

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeststr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 80 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Alstedt, Bütow, Goldberg i. Mecklenbg., Grandenz, Gütersloh, Halberstadt, Niefa, Schleswig, Sonderburg, Tiegenhof i. Westpr., Wittenberg (Bez. Halle) und Wittenberge a. d. E.**

Gestreikt wird in **Augsburg, Bergen bei Celle, Bückeburg, Emden, Eßlingen, Fallersleben, Fürstenwalde, Gagenow i. Mecklb., Meuselwitz, Neustadt i. Mecklb., Nienburg a. d. W., Osterode a. S., Reichshausen i. B., Schandau, Stockelsdorf, Stolp, Velten, Weimar und Worms.**

Platzstreiks bestehen in **Freiburg i. B., Saltingen, Vörrach, Mey, Salzweil, Schopshelm, in der Umgegend von Schwarzenbek, im Wiesenthal und in Zirndorf bei Fürth.**

Gesperrt sind in **Bamberg** das Geschäft von Hartmann, in **Cöln** das Geschäft von Helf & Heinemann, in **Cöln-Chrenfeld** das Geschäft von Esser, in **Frankfurt a. M.** das Geschäft von M. L. Mäurer, in **Müglitz** das Geschäft von Priebe, in **Treptow an der Tollense** das Geschäft von Krüsmann, in **Wismar** das Geschäft von Eckert und in **Wittenhausen** das Geschäft von Raungraber.

Zuzug ist fernzuhalten von **Kopenhagen (Dänemark)**. Die Schweiz ist infolge umfangreicher Lohnbewegungen tunlichst ganz zu meiden.

## Passah.

Ja, das Erbe der Gesamtheit  
Wird dem einzelnen zur Weite,  
Und von Rechten des Besitzes  
Spricht er dann, von Eigentum  
Seine.

Um die Frühlingzeit feiern auch die Juden ihr Osterfest. Passah heißen sie's. Und es ist der Erinnerung geweiht an die Befreiung von quälender tyrannischer Herrschaft, an den Auszug der Kinder Israels aus Ägypten, wo sie in tiefer Sklaverei schmachteten.

Es ist eine für die frommsten Seelen recht unansehbare Quelle, aus der wir schöpfen können, um zu zeigen, wie schon im grauen Altertum soziale Konflikte, ähnlich denen unserer heutigen Zeit, bestanden, wie auch hier schließlich das Maß der Geduld bei den Unterdrückten endlich überließ und auf welche seltsame Weise die letzteren sich zu entschädigen versuchten für jahrhundertalte Fron.

Das Alte Testament nämlich berichtet, daß, als König Pharao die Herrschaft in Ägypten angetreten, er mit großer Besorgnis die Vermehrung der ehemals eingewanderten Juden betrachtete. Deshalb sprach er also zu seinem Volke, den Ägyptern: „Siehe, das Volk der Kinder Israels ist viel und mehr denn wir. Wohl, wir wollen sie mit List dämpfen, daß ihrer nicht so viel werden.“ Und man setzte Fronvögte über sie, die sie mit schweren Diensten drücken sollten. Aber, je mehr sie die Kinder Israels drückten und plagten, desto weiter breiteten sie sich aus und vermehrten sich in erstaunlicher Weise. Pharao sah es und versuchte es nun mit Gewalt und Mord, indem er den „Behemüttern“ (Gebammen) befahl, alle männlichen Kinder der Hebräer gleich bei der Geburt umzubringen. Auch das schlug fehl; die Behemütter führten das Gebot nicht aus. So wurde König Pharao immer ängstlicher und ordnete schließlich an, daß alle männlichen Kinder des ganzen Volkes ins Wasser zu werfen seien.

Einen dieser Knaben fischte die Tochter Pharaos aus dem Strome und ließ ihn aufziehen. Das wurde

Moses. Als er groß geworden, konnte er das Elend seines Volkes nicht mit ansehen, und er empörte sich. Mit ihm verband sich Aaron. Zu ihnen sprach Pharao: „Du, Mose und Aaron, warum wollt ihr das Volk von seiner Arbeit frei machen? Gehet hin an eure Dienste. Seht, des Volks ist schon zuviel im Lande und ihr wollt sie noch feiern heißen von ihrem Dienst?“ Und er befahl von neuem: „Man drücke die Leute mit Arbeit, daß sie zu schaffen haben und sich nicht kehren an falsche Rede.“ Also geschah es; die Bedrückung wurde stärker, aber auch die Empörung wuchs. Klage über Klage hallte zum Himmel. Bis dieser endlich eingriff und fürchterliche Plagen über das ganze Land sandte, um den König milder zu stimmen. Der trogte, bis der Herr alle Erstgeburt von Menschen und Vieh in Ägyptenland vernichtete. Dann entschloß sich der König, die Kinder Israels ziehen zu lassen. Diese aber hatten getan, was ihnen Mose nach dem Befehl des Herrn geboten hatte: ein jeder borgte sich silberne und goldene Gefäße von den Ägyptern — und mit diesen entliehenen Schätzen machten sich die Kinder Israels aus dem Lande, in dem sie Jahrhunderte in schmählicher Knechtschaft zugebracht. Von Pharao doch schließlich wieder verfolgt, durchschritten sie das Rote Meer, in welchem der König mitsamt seinem ganzen Heere den Untergang fand. Die geretteten Hebräer aber brachten sich und ihre Schätze in Sicherheit und gelangten nach der Wanderung durch die Wüste in das gelobte Land.

Soweit das Alte Testament.

Im Talmud, dem Sazungsbuche der Juden, findet sich eine Fortsetzung.

Dort heißt es, daß, als nach vielen Hunderten von Jahren Alexander der Große die Welt erobert hatte, sich die Nachkommen jener Ägypter der von den Hebräern „entliehenen“ Schätze erinnerten und sie mittels Klage bei Kaiser Alexander von den Nachkommen der ausgewanderten Juden zurückverlangten. Eventuell müsse ihnen der Wert ersetzt werden.

Alexander schickte die Klage nach Jerusalem und ließ die Juden befragen, was sie darauf zu erwidern hätten. Darauf versammelten sich die Priester, die Weisen und Schriftgelehrten im Tempel. Es war große Bestürzung unter ihnen, denn die Tatsache der „Entleihung“ konnte nicht bestritten werden. Als sie zu keinem rechten Entschluß kommen konnten, erhob sich ein kleiner Budliger namens Gila, und sagte: „Schickt mich zu dem großen Welteroberer. Ich werde die Sache unseres Volkes führen, denn ich weiß, was ich den Ägyptern antworten muß. Noch kann ich es nicht enthüllen. Gelingt aber mein Plan, so sind wir aller Sorgen ledig. Erreiche ich meinen Zweck nicht, so mügt ihr sagen, ich sei nicht euer Vertreter und habe nur aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt. Ihr könnt dann noch immer tun, was ihr wollt.“

Die Juden stimmten dem Plane zu und Gila wanderte zum großen Alexander.

In friedlicher Sitzung ward vor diesem verhandelt. Als die Ägypter ihre Klage um Rückerstattung der goldenen und silbernen Gefäße begründet hatten, fragte Alexander den Budliger, was er darauf erwidern könne. Gila antwortete, er müsse zunächst wissen, welche Weise die Ägypter für ihre Behauptungen hätten. Da öffneten die Kläger die Bücher Moses und wiesen nach, daß dieser selbst den Hergang genau wie sie erzähle.

„Ist das all euer Beweismaterial?“ fragte Gila.

„Das ist alles, aber auch von unwiderlegbarer Beweiskraft,“ lautete die Antwort.

„So erkennt ihr also das Alte Testament als höchste Autorität und alles, was darin steht, als unzweifelhaft richtig an?“

„Jedes Wort darin ist ewige Wahrheit!“ versicherten die ägyptischen Gesandten.

„Nun denn, wenn das so ist,“ sagte Gila, „wollen wir weiter darin forschen.“

Und nun verlas der kluge Vertreter der Juden aus dem Testament die Geschichte der jüdischen Gefangenschaft in Ägypten. Wie die Hebräer auf Einlabung Josephs und der Pharaonen als freie Männer ins Land gekommen seien und wie sie dann in Knechtschaft gebracht, darin festgehalten und gezwungen worden seien, schwere Sklavendienste zu verrichten. Vierhundert und dreißig Jahre lang hatten sie so in der Gefangenschaft geschmachtet und gelitten und sich stetig dabei vermehrt. Für alle ihre Arbeit aber erhielten sie niemals Lohn, sondern nur eine erbärmliche Existenz. Als sie dann endlich aus dem Lande, das sie aufs schmählichste ausgebeutet hatte, betrug ihre Zahl, abgesehen von Frauen und Kindern, 600 000 wehrfähige Männer, wie ausdrücklich im Alten Testament festgestellt sei. Danach könne man sich vorstellen, welche Unsumme von Arbeit seitens der Juden von Anbeginn ihrer Sklaverei unter den Ägyptern geleistet worden sei und wie hoch der Betrag des ihnen für 430 Jahre Arbeit schuldig gebliebenen Lohnes sein müsse. Wenn man nun diese kolossale Summe, die die Juden nie erhielten, dem Wert der entliehenen silbernen und goldenen Gefäße gegenüberstelle, dann werde sich mit Klarheit zeigen, daß die Ägypter den Juden noch ungeheure Lohnsummen schuldig seien; denn die geborgten Schätze wögen nicht annähernd diese Schuld der Ägypter auf.“

Auf diese Argumentation verloren die ägyptischen Gesandten die Sprache; schwelgend zogen sie sich zurück. Alexander aber entschied zu Gunsten der Juden.

Die für uns aus dieser kleinen Ostergeschichte zu ziehende Moral springt ins Auge. Es ist ein alter Einwand unserer Gegner, daß der Sozialismus sich nur unter ungeheuren Rechtsbrüchen verwirklichen lasse, da er eine Enteignung der Besitzenden voraussetze und also schließlich auf einen Diebstahl im großen hinauslaufe. Sozialistische Theoretiker haben diese Besorgnisse zu zerstreuen gesucht, indem sie möglichst schmerzlose Operationen ausdachten, mittels deren die Umwandlung des individuellen in kollektivistisches Eigentum vor sich gehen solle. Man kann all das auf sich beruhen lassen. Die Frage ist nicht gerade brennend, und große geschichtliche Ereignisse vollziehen sich auch jenseits von Gut und Böse. Sie sind eines Tages da — da als notwendig und unvermeidbar. Aber eines steht fest: wenn schon einmal eine Rechnung auf beiden Seiten aufgestellt werden müßte, so ist nicht der mindeste Zweifel, daß das größere Guthaben auf Seite der Arbeiter zu finden wäre.

Schon im gewerkschaftlichen Tageskampfe, der um Pfennige und Groschen geht, tritt uns häufig jene merkwürdige Entrüstung entgegen, die aus jeder Lohn-erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung einen Raub am wohlverworbenen Eigentum des Unternehmers macht. Die erstreikten Silberlinge oder Nickel gibt kaum einer den Arbeitern hin, ohne den heimlichen Gedanken, sie sich bei nächster Gelegenheit als ein ihm widerrechtlich entwendetes Eigentum zurückzuholen. Jede kleine Belastung durch die soziale Gesetzgebung wird als ein Opfer an Eigentum betrachtet, nicht als ein den Arbeitern rechtmäßig zukommendes Teilchen dessen, das ihnen gebührt.

Der Eigentumsfanatiker von heute sieht die Dinge ähnlich, wie die Ägypter: Die Schuld der anderen leuchtet ihm ohne weiteres ein, nicht aber die eigene Verpflichtung. Und doch kann kein Volk, kann keine Arbeiterschaft jemals das in vollem Umfange zurück-erhalten, was ihnen nur im Laufe einer Generation gestohlen und widerrechtlich vorenthalten wurde, ganz zu schweigen von dem, was ihnen in Jahrhunderten der Lohnknechtschaft genommen worden ist.

## Der Reichskosak.

Th. Berlin, 8. April 1906.

Es war vor reichlich zwei Jahrzehnten. Die Sozialdemokratie lag in den Fesseln des Ausnahmegesetzes. Die Regierung hatte die Antisemiten losgelassen; sie durften ohne jede Hemmung ihr demagogisches Unkraut unter den sozialdemokratischen Weizen säen. Der damals noch nicht abgehalfterte Hofpaff Stöcker hielt Brandreden gegen die reichen Juden, die jeden Parteigenossen, auch wenn er nur den zehnten Teil so ungezügelt gesprochen hätte, auf Jahre hinaus wegen Aufreizung zum Klassenhaß und wegen Anreizung zu Gewalttätigkeiten ins Gefängnis gebracht haben würden. Nur mit dem, was sich ungestraft neuerdings der Dreischweif aus Thürne leisten durfte, ist vergleichbar, was anfangs der achtziger Jahre in Berlin wie in der Provinz der feiste Bruder in Christo, der auf den Namen Adolf Stöcker hört, an Verhörung riskieren konnte. Bismarck ließ ihm freie Bahn. Er glaubte, mit Hilfe des Stöcker und anderer antisemitischer Demagogen die Arbeiterbewegung in den Sumpf leiten zu können. Das ist ihm vorbeigelungen, wie alles andere, was er gegen das Klassenbewußte, sozialdemokratische Proletariat unternommen hat. Die Arbeiter ließen sich nicht verführen; sie lachten den Stöcker und seine Trabanten aus und blieben sich und ihrem reinen Ideale treu.

Da erschien in der „Berliner Volkszeitung“, die unterm Ausnahmegesetz außer der „Frankfurter Zeitung“ das einzige größere bürgerliche Blatt war, in dem unseren Genossen ein freies Wort verstattet war, ein Leitartikel über das variierte Dichterwort: Fünf Elemente innig gefellt. Der Artikel charakterisiert mit ägender Schärfe die Persönlichkeiten der damals führenden Antisemiten, also der Stöcker, Liebermann, Böckel, Werner und Zimmermann. Jedem dieser ehrenwerten Herren wurde mit schneidender Kürze und Schärfe eine kleine Photographie ihrer Moral vorgeführt. Liebermann wurde an seinen löcherigen Ehrenscheinhandel als Offizier erinnert, Böckel an den Alimenterprozess seines Dienstmädchens gegen ihn und die anderen an andere menschliche Schwächen, die ihnen hätten den Gedanken nahe legen sollten, nicht allzulaut die Moralsergen zu markieren.

Der Artikel erregte außerordentliches Aufsehen. Keiner der Herren klagte. Sie hüteten sich wohlweislich vor Erbringung der Wahrheitsbeweise. Für einige Zeit zog der Artikel; die unerbittlich Angenagelten verlernten für kurze Frist die Spitterrichterei. — Jahre vergingen. Alle Versuche, durch antisemitisches Insektenpulver das organisierte Proletariat zu verwirren, mißglückten schmächtig. Wohl aber fielen die Antisemiten selbst auseinander. Aus zwei Antisemiten wurden in der Regel drei Parteien. So ist es geblieben bis zum heutigen Tage. Unter den Christlich Sozialen gibt es die Deutsch Sozialen, die Reformen, die wirtschaftliche Vereinigung und wer weiß, was sonst noch. Politisch sind die Antisemiten aller Koulouren zur Einflußlosigkeit verurteilt geblieben, und selbst ihre Personen würden zum Teil haben untertauchen müssen, wenn sie sich nicht an die Schöße der agrarischen Junker gehängt hätten, die den politisch und wirtschaftlich Schiffbrüchigen gern Unterschlupf gewährten, weil sie ein loses Mundwerk mitbrachten. Liebermann v. Sonnenberg, der Vorlauteste der Vorlauten, ist schon seit Jahren angestellter Reiseonkel des Bundes der Landwirte.

Die parlamentarische Tätigkeit dieses besoldeten agrarischen Handelsreisenden besteht darin, daß er von Zeit zu Zeit seine Kasperlespässe gegen die Sozialdemokratie reißt. Auch unseren Genossen im Reichstage bereitet sein Auftreten Spaß. Seine Mägden tun niemandem weh, denn niemand nimmt ihn ernst. Auch die Rechte nicht. Die Konservativen können ihn gebrauchen, weil er auch solche parlamentarische Arbeiten verrichtet, zu denen sich ein echter Junker, mag er sonst sein, wie er will, nicht hergeben mag. Der Liebermann muß; er schämt sich keiner Arbeit; als Angestellter des Bundes der Landwirte scheint er sich für verpflichtet zu halten, alles zu tun, was seiner Meinung nach im Interesse seiner Brotgeber liegt. Und überaus bescheiden ist er geworden. Wenn ihm während seiner Reden von der Linken helle Heiterkeit entgegenschlägt, wenn er ausgelacht wird, daß jeder andere wütend würde, dann freut er sich mit und lacht mit über sich selbst. Das macht der feinere Ehrbegriff, der ihm als früherem Offizier innewohnt.

Da sich die Späßen und Mägden dieses Herrn Liebermann v. Sonnenberg immer wiederholen, gelingt es ihm nicht häufig mehr, die Aufmerksamkeit des Reichstags zu fesseln. In der letzten Sitzung vor Ostern hat er das jedoch glänzend zu stande gebracht; sogar zweimal. Das eine Mal sagte er in Beantwortung einer Ausführung Bebels nach dem Stenogramm wörtlich:

... Gerade wenn ein Deutscher die Anschauung hat, daß wir in Algieras nicht großen Erfolg gehabt oder gar eine Niederlage erlitten hätten, was ja glücklicherweise nicht der Fall ist, so müßte er vom vaterländischen Gesichtspunkt aus an dieser Stelle vor ganz Europa wenigstens zurückhalten und so tun, als wären wir mit dem Erfolge zufrieden.

In die Heiterkeit, die diese Blüte politischer Weisheit und moralischer Findigkeit erzeugte, stimmte Liebermann gackfibel mit ein. Dann polemisierte der Wadere gegen Bebel und legte dabei unserem Genossen Ausführungen unter, die gar nicht ge-

fallen waren. Bebel schüttelte ihn deshalb energisch ab und nannte ihn eine „reine Kosakennatur“, die innerlich mit Leib und Seele Russe sei. Liebermann antwortete:

... Wenn aber der Herr Abgeordnete Bebel glaubte, mir einen ganz besonderen Schlag zu versetzen, wenn er mich Kosak nannte, so irrt er. Die Kosaken sind eine treue, stets dienstbereite Schar Se. Majestät des Kaisers von Rußland. Sie haben die Anhänglichkeit an den Kaiser auch jetzt bewahrt, als alles drüber und brunter ging. Sie sind unbedingt zuverlässig und in diesem Sinne will ich den Vergleich für meine Stellung zu meinem Herrscherhause gern akzeptieren. Und wenn die Kosaken gelegentlich einmal einhauen, wo sie einhauen sollen, und wenn die Kosaken gegen die Sozialdemokraten drüber verwendet werden, so gebe ich auch gern zu, daß, wenn ich hier in die gleiche Lage käme, ich auch dabei wäre. Jedenfalls, Herr Bebel, will ich viel lieber innerlich Kosak sein als innerlich Herero.

Also Liebermann akzeptiert die Bezeichnung Kosak. Er will es sein und rühmt sich dessen in seiner Stellung „zu seinem Herrscherhause“. Manche Menschen haben das politische Schamgefühl so vollständig verloren, daß sie gar nicht merken, wenn sie sich vor aller Welt entblößen. Herr Liebermann v. Sonnenberg gehört nach dieser kosakischen Glanzleistung zu diesen begnadeten Naturen. Bebel konstatierte das. „Wir wissen nun die Bezeichnung, die ihm zukommt“, rief er dem Hülfсарbeiter des Bundes der Landwirte zu. „Ich bin fest überzeugt, er würde auch roh und brutal nach Kosakenmanier dreinhauen, wenn er könnte. Man braucht nur sein Gesicht zu studieren, um sich zu vergewissern, wessen er fähig ist.“ Das Haus lachte und der Reichskosak lachte — allerdings bei noch mehr verzerrter Mißgabe, als er sie für gewöhnlich zur Schau trägt — mit. Den empfindlichsten Stockreich verlegte Bebel dem Vorlauten damit, daß er das Geständnis des Reichskosaken annahm, er habe zwar nicht gehört, daß Bebel von Rosa Luxemburg gesprochen habe, er habe aber angenommen, Bebel werde dies tun, und deshalb habe er in seiner Antwort Bezug darauf genommen.

Das geht noch über das Kosakentum. Den Titel Reichskosak soll Liebermann für immer behalten und in Unehren tragen. Wo er sich wieder mal Arbeitern gegenüber maufsig machen will, wird er an sein Kosakenbekenntnis erinnert werden. Und die Arbeiter werden vielleicht nicht vergessen, hinzuzufügen, daß sich die Kosaken solche Kameradschaft eigentlich nicht gefallen zu lassen brauchen.

## Hebe dich hinweg von mir!

Die „Abnische Volkszeitung“, das führende Organ der Zentrumsparthei, liebt es, sich oft mit dem „Zimmerer“ und meiner Benigkeit zu beschäftigen. Solange das in offen feindlicher Weise geschieht, habe ich keine Ursache, darauf zu reagieren. Ohnmächtige Feinde läßt man wüten. Anders liegt die Sache, wenn sie zu einem durchsichtigen Zweck ihre Taschenspielerkunst läßt. Dann muß man ihr die Wege weisen. Das Blatt schreibt nämlich in seiner Nummer vom 2. April u. a.:

„Ein weißer Hase ist der Redakteur des Organs des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, Bringmann. Derselbe hat in mehreren Zahlstücken des Verbandes einen Vortrag gehalten über die Vergangenheit und Zukunft der Gewerkschaftsbewegung. Er stellt entschieden in Abrede, wie in der neuesten Nummer des „Zimmerer“ zu lesen ist, daß die „Tätigkeit“ innerhalb der freien Gewerkschaften auf den Klassenkampf gerichtet ist.“

Einem Jesuitenblatte macht dieses Geschreibsel schon deshalb alle Ehre, weil es offenkundige Tatsachen ignoriert. Was ich in meinem Vortrage gesagt habe, ist nämlich nicht nur meine persönliche Auffassung, sondern Gemeingut der deutschen Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Selbst Kautsky, der bekanntlich als der entscheidendste Vertreter der Klassenkampftheorie gilt, führte gelegentlich einer Auseinandersetzung mit Börsch in bezug auf die Gewerkschaften aus, daß er Börschs Auffassung teile, der „als das wahre Ziel der gewerkschaftlichen Organisation die Wahrung und Verbesserung der beruflichen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung“ bezeichnete. Man könne nur in dem Sinne von „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ reden, führte Kautsky ferner aus, daß die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften, „soweit sie überhaupt einer bestimmten Partei angehören, Sozialdemokraten sind“. Das sei aber „nicht ein beabsichtigter, sondern ein durch die Verhältnisse geschaffener“ Zustand. Die Gewerkschaften sollen „unpolitische Organisationen“ sein. „Die Gewerkschaft soll jedem Lohnarbeiter des betreffenden Berufes offen stehen, welches immer seine politische Gesinnung sein mag. Es ist eine arge Schädigung der deutschen Arbeiterbewegung, daß sie politisch gespalten ist in eine ultramontane, eine freisinnige, eine sozialdemokratische. Soweit die deutsche Gewerkschaftsbewegung unter der Spaltung des Proletariats in verschiedene Parteien leidet, kann sie nur durch die Zurückdrängung der bürgerlichen Parteien in der Arbeiterkammer an Boden gewinnen. Diese Zurückdrängung ist sicher nicht die Aufgabe der Gewerkschaften. Wir stimmen ganz dem Genossen Börsch zu, wenn er meint, daß es für die Gewerkschaften um so besser sei, je weniger Politik sie treiben.“

Den Parteikampf kann nur die Sozialdemokratie führen. Diese ist es daher, die den Boden für die Gewerkschaftsbewegung vorzubereiten hat. Ehedem betrachtete man die Gewerkschaften als Rekrutenschulen der Sozialdemokratie. Heute ist das Umgekehrte der Fall.“ (Vergl. „Neue Zeit“ vom 31. Dezbr. 1898).

So könnte ich eine lange Reihe Zitate folgen lassen, die dartun, daß die „Abnische Volkszeitung“ jesuitische Taschenspielerlei betreibt, um eine Legende zu fruktifizieren, die die Zentrumsparthei zu gewissen Zwecken sehr notwendig gebraucht. Ich will jedoch nur an Bebels Broschüre erinnern: „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien“ (Stuttgart 1900), und zum Schluß auf die Kundgebung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei nach dem Jenaer Parteitage verweisen, in welcher es heißt:

„Die gewerkschaftlichen Organisationen, die die Aufgabe haben, die Lage der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung nach jeder Richtung hin zu heben und zu verbessern und andererseits ungehörige Zumutungen der Unternehmer an die Arbeiter zurückzuweisen, sind eine unbedingte Notwendigkeit in der bestehenden sozialen Ordnung.“

Wenn es bei alledem in unserer Partei auch doktrinaire Genossen gibt — und andere mißunter doktrinaire Anwendungen haben — welche die Gewerkschaften als solche in eine bestimmte Klassenkampftheorie einschränken möchten, so haben sich die freien Gewerkschaften des Einflusses solcher Genossen noch immer zu erwehren gewußt, und das wird ihnen auch fernerhin gelingen, ohne auf die Hilfe oder auf den Beifall „christlicher Arbeiterfreunde“ zu reflektieren.

Weiterhin versucht dann die „Abn. Volksztg.“ den zweiten jesuitischen Taschenspielertrick, nämlich die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, als das Ziel der christlichen Gewerkschaften zu bezeichnen. Dieser durch und durch unehrliche Trick ist es, weshalb ich diese Zeilen schreibe.

Es ist einfach nicht wahr, daß die christlichen Gewerkschaften aus der Absicht heraus gegründet sind und den Zweck haben, die beruflich-wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu wahren und zu verbessern! Begründet sind sie vielmehr zu dem Zweck, die Zentrumsparthei zu stärken bzw. möglichst viele Arbeiter als Gefolge dieser politischen Partei zu behalten. Wo die Gewerkschaftsbewegung aus eigener Kraft noch nicht hingedrungen ist, wird sie von den „christlichen“ Politikern und Pfaffen nicht gefördert. Im Gegenteil, da wird jede selbständige Bewegung der Arbeiter, ihre besonderen wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, rücksichtslos und brutal unterdrückt. Erst wo die freien Gewerkschaften beginnen, eine respektable Macht zu bilden, wird von den „christlichen“ Politikern und Pfaffen versucht, ihnen „christliche“ Gewerkschaften entgegenzustellen. Dabei ist auch keineswegs der Grundsatz entscheidend, die betreffenden Arbeiter im Sinne des Kirchenglaubens zu behalten, sondern ein auf die Interessen des Ausbeutertums zugeschnittenes, für die Arbeitersache gefährliches Prinzip. In allen Propagandareden und -Schriften für „christliche“ Gewerkschaften lehrt nämlich diese Auffassung wieder.

„Die Bestrebung der Gleichberechtigung sei der wichtigste Programmpunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Standesunterschiede bestanden immer und werden immer bestehen. Sie liegen in der individuellen Veranlagung der Menschen begründet und sind notwendig zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und ökonomischen Ordnung. So strebt der kluge und charaktervolle Mann (das heißt: der christliche Gewerkschaftler!) nicht nach Verwischung der Standesunterschiede, sondern nach Wahrung seiner eigenen Interessen unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der anderen Stände.“ (Zitiert aus der christlichen „Baugewerkschaft“ Nr. 12 b. 3.)

In diesem Prinzip der „christlichen“ Gewerkschaften handelt es sich nicht nur um eine grundsätzliche Einordnung in die bürgerliche Gesellschaft und Unterordnung unter das Ausbeutertum, sondern auch um eine Fronde gegen die Arbeiterbewegung selbst. Mit den zitierten Sätzen wird nämlich auch jeder Streikbruch gerechtfertigt, der von „christlichen“ Gewerkschaften begangen wird.

Zwischen den freien Gewerkschaften und den „christlichen“ gähnt also eine große Kluft ganz anderer Art, als die Jesuitenblätter vorgeben. Aber freilich, die betreffenden Blätter dürfen das nicht schreiben, obgleich ihre Redakteure und Mitarbeiter das ebenso gut wissen, wie ich. Jeder ehrliche Arbeiter würde sonst die „christlichen“ Gewerkschaften meiden.

Diese Zeilen sind auch für die „Baugewerkschaft“ berechnet. Wenn meine „christlichen“ Berufskollegen an jenem Blatte wirklich der Meinung sind, daß ich in meinem Vortrage ihre Bestrebungen und Ziele vertreten habe, dann möchte ich sehr darum bitten, daß sie ihn, mit einer unumwundenen Zustimmungserklärung versehen, vollständig abdrucken. Solange sie das nicht tun, vermag ich an ihre Ehrlichkeit nicht zu glauben.

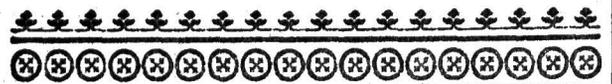
A u g u s t B r i n g m a n n.

Die „Bremer Bürger-Zeitung“ bekennt sich in ihrer Nr. 83 vom 8. April d. J. zu jenem Teile der Parteipresse, durch den „ein geradezu gewerkschaftsfeindlicher Zug“ geht. Sie mütet gegen den Bericht über die Entwicklung unseres Zentralverbandes im 4. Quartal 1905 („Zimmerer“ Nr. 14. d. J.

Solche Wutausbrüche sind in der Regel die ersten Zeichen der Besserung. Daß die Haltung der „Bremer Bürgerzeitung“ zu der Gewerkschaftsbewegung bedeutend verbessert werden kann, wollen wir ihr gern bestätigen. Eine Verbesserung dieser Haltung würde sich schon darin dokumentieren, wenn sie Sachen, die sie kritisiert, z. B. die Reminiscenzen zu dem angebotenen Bericht im „Zimmerer“, ihren Lesern unerkürzt mitteilt und nicht nur in verkürzter und deshalb entstellter Form. Außerdem würde die Haltung genannter Zeitung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber auch dadurch gewinnen, wenn sie sich die gewerkschaftliche Literatur, die sie bespricht, etwas eingehender ansehen wollte, als z. B. das von unserem Zentralvorstand herausgegebene Büchlein: „Statistische Erhebungen über die Arbeitszeit und Löhne der Zimmerer Deutschlands 1885 bis 1905“. Wer ein solches Zahlenwerk durchsieht, bespricht und dabei zu dem Schluß kommt: „In einigen Orten mag die Lebenshaltung (der Zimmerer) dank der Errungenschaften (des Verbandes der Zimmerer Deutschlands) um ein Minimum gestiegen sein, im allgemeinen ist die wirtschaftliche Lage (der Zimmerer) die gleiche geblieben“ („Bremer Bürgerzeitung“ Nr. 81, vom 6. April d. J.) — wer zu diesem Schluß kommt, sagen wir, der hat nicht die Absicht, der Gewerkschaftsbewegung gegenüber objektiv zu sein.

Wenn überdies die „Bremer Bürgerzeitung“ ihre Gesinnungslosigkeit ohnegleichen einleitet mit der Behauptung, die Redaktion des „Zimmerer“ leiste sich einen Angriff „gegen die sozialdemokratische Partei“, so ist eine solche Behauptung zu blöde, als daß sie einer Widerlegung würdig wäre.\* Sie erklärt sich daraus, daß sich genannte Zeitung auf ihrem faulen Pferde, welches sie der Gewerkschaftsbewegung gegenüber reitet, getroffen fühlt.

\* Man verzeihe uns diese Ausdrücke, die wir grundföhrlich zu meiden pflegen, sie widerstreben unserem parteigenössischen Gefühl. Aber es ist die Umgangssprache der „Bremer Bürgerzeitung“, in der sie uns anbietet, und da müssen wir uns leider derselben unanständigen Ausdrücke bedienen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, von der „Bremer Bürgerzeitung“ nicht verstanden zu werden.



## Internationale Nachrichten.

**Zimmererstreik in Kopenhagen (Dänemark)?** Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte es in der Abteilung Kopenhagen des dänischen Zimmererverbandes zu einem Streik kommen oder gar schon gekommen sein. Die Ursache liegt in einer von den Zimmerern Kopenhagens erhobenen Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Lohnes von 60 Oere pro Stunde. Es ist dies keine neue Forderung, sondern eine fast in jedem Jahre an „Kopenhagens Zimmererinnung“ gerichtete, die von dieser ebenso oft zurückgewiesen worden ist. Schon längst ist eine Erhöhung des Lohnes wie auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zur zwingenden Notwendigkeit geworden, ganz besonders für Kopenhagen, dessen Lohn- und Arbeitsverhältnisse wiederholt als ein Hemmnis für den Fortschritt im Lande bezeichnet worden sind. Lange genug hat sich die Abteilung Kopenhagen, als die grösste des dänischen Verbandes (sie umfasst etwa ein Drittel der gesamten Zimmerer Dänemarks), gesträubt, die Führung in dem Kampfe um die Hebung der sozialen Lage der dänischen Zimmerer zu übernehmen. Oft ist sie ihrer passiven Haltung wegen auf Kongressen und Verbandstagen von Vertretern aus der Provinz gerügt worden, bis sie sich schliesslich gezwungen sah, aus ihrer Reserve hervorzutreten. Ihr Vorgehen in den letzten Jahren hat jedoch irgend welchen Erfolg nicht gezeitigt. „Kopenhagens Zimmererinnung“ verwies sie an den Arbeitgeberverein, und dieser wiederum liess es bei glatten Worten bewenden. Somit war jede Möglichkeit, auf dem Wege der Verhandlungen eine Vereinbarung über die Löhne und Arbeitszeit zu erzielen, geschwunden.

Inzwischen hatten sich jedoch die Verhältnisse in Kopenhagen immer mehr zugespitzt. Durch die Erweiterung der Stadt hatten sich die Wege von und zur Arbeitsstätte um eine bis zwei Stunden verlängert, um eben so viel natürlich auch die Arbeitszeit; die Preise für Lebensbedürfnisse waren fortgesetzt gestiegen, so dass eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer brennender wurde. Vorerst galt es aber, den Widerstand des Arbeitgebervereins zu brechen, d. h. ihn zu veranlassen, dass er der Zimmererinnung das Recht zugestehen, mit der Zimmererorganisation in Verhandlungen zu treten. (Nach den bei Beendigung des Lockouts 1899 getroffenen Abmachungen dürfen nämlich ohne ausdrückliche Genehmigung des Arbeitgebervereins Innungen nicht mit Organisationen der Arbeiter verhandeln. D. R.) Am 27. November 1905 richteten die Fachabteilungen der Hauszimmerer, der Bautischler, der Maurerarbeitenleute, der Maurergesellen und der Klempner Kopenhagens an die Innungen ihrer Berufe ein gemeinsames Schreiben, worin diese ersucht wurden, mit dafür einzutreten, dass der Zimmererinnung das Recht auf Verhandlungen über Verkürzung der Arbeitszeit erwirkt werde. Der Arbeitgeberverein nahm zu diesem Ersuchen in einer Sitzung seines Geschäftsausschusses am 16. Dezember Stellung; er entschied sich in ablehnendem Sinne. In seiner Antwort war allerdings bemerkt, dass er nicht grundsätzlich gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit sei, besonders nicht in solchen Fächern, wo es sich um gesundheitsgefährliche Arbeiten handle und wo es sonst andere Verhältnisse es erwünscht

machen könnten, wenn solches von Arbeitgeberorganisationen beantragt werde; er fände aber keinen ausreichenden Grund, zur Zeit auf eine Verkürzung der Arbeitszeit im Baufach einzugehen, einerseits, weil die Arbeit überwiegend in frischer Luft gemacht werde, und andererseits, weil die Arbeit Saisonarbeit sei und die Arbeitszeit im Durchschnitt neun Stunden nicht übersteige. Aus diesen Gründen wurde die Genehmigung zu Verhandlungen versagt. Eine Generalversammlung der Abteilung Kopenhagen des dänischen Zimmererverbandes, die am 28. Februar stattfand, beschloss hierauf, an „Kopenhagens Zimmererinnung“ die eingangs erwähnten Forderungen zu richten. Das ist unterm 3. März geschehen, auch ist die Innung ersucht worden, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, da am 1. April d. J. eventuell Arbeitseinstellung erfolge. Dem Arbeitgeberverein ist davon gleichfalls Kenntnis gegeben worden. Ueber den weiteren Verlauf werden wir später berichten.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 20. Februar 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 27. Februar 1902, den 27. Februar 1903, den 9. Februar 1904 und den 17. Februar 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 ..	386	20390	13844	67,90	692	3,39	318	1,56	5536	27,15
1903 ..	411	22512	18816	83,58	666	2,96	188	0,84	2842	12,62
1904 ..	463	27715	20850	75,23	847	3,05	423	1,52	5595	20,18
1905 ..	500	33169	25238	76,10	1275	3,84	351	1,05	6305	19,01
1906 ..	556	37799	31663	83,77	1059	2,80	378	1,00	4699	12,43

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 20. Februar d. J. 5 Zahlstellen mit 325 Mitgliedern.

Vorkäufiges Ergebnis für den 20. März 1906 im Vergleich zu dem Resultat für den 26. März 1902, den 26. März 1903, den 10. März 1904 und den 18. März 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 ..	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903 ..	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904 ..	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4213	14,78
1905 ..	510	32738	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906 ..	408	28335	21108	88,56	594	2,49	455	1,91	1678	7,04

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Wasserperrre in Flottbek.** Der Bau von Frenzler, Flottbek, Luruperchauffee, Unternehmer Antonius aus Altona, ist gesperrt. Dort verrichten Arbeitsleute Zimmerarbeiten, ohne dafür Zimmermannslohn zu erhalten.

**Die Aussperrung in Schleswig** ist zur Laftache geworden. Das Angebot der Unternehmer, ein zweijähriger Vertrag mit 2 1/2 Lohnerhöhung, Einführung der Akkordarbeit und noch etlichen Verschlechterungen, war völlig unannehmbar. Der Versuch, jeden einzelnen zur Unterschrift des Entwurfs zu bewegen, scheiterte an der Geschlossenheit der Arbeitnehmer. Am 2. April wurde die Aussperrung in Szene gesetzt. Stattgefundene Verhandlungen im Laufe der verfloffenen Woche haben einen Erfolg noch nicht gezeitigt.

**Aussperrung in Sonderburg.** Was wir vermuteten und in Nr. 8 des „Zimmerer“ auch andeuteten, ist eingetroffen. In Sonderburg ist es zum Kampf gekommen; am 5. April ist die allgemeine Aussperrung erfolgt. Noch in letzter Stunde verjachten die Organisationsleiter eine Einigung herbeizuführen. Es war jedoch ein nutzloses Beginnen. Das Arbeitgeberum wollte den Kampf, und als die Arbeitnehmer entgegen dem Angebot von 50 1/2 pro Stunde auf ihrer Forderung von 53 1/2 beharrten, warf es alle im Baugewerbe beschäftigten Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter aufs Pflaster. Da der Kampf ein hartnäckiger werden dürfte, ist der Zugang streng fern zu halten.

**Vereinbarungen in Schwarzenbel und Blaskreiß in der Umgegend.** In Schwarzenbel ist für 1906 ein Stundenlohn von 46 und für 1907, vom 1. April ab, ein solcher von 50 1/2 vereinbart worden. Die Unternehmer in der Umgegend weigern sich, diese Vereinbarungen anzuerkennen, und ist über deren Geschäfte die Sperre verhängt worden. In Betracht kommen nachstehende Firmen: Büß in Müßen, Wilken und Manshardt in Büchen, Harms in Kollow und Harms in Giltzow.

**Aus dem rheinisch-westfälischen Vertragsgebiet (H. e. n. e.)** Laut § 9 des Arbeitsvertrages für das rheinisch-westfälische Industriegebiet sollen in den einzelnen vom Einigungsamt festzustellenden Bezirken, Schlichtungskommissionen eingesetzt werden, denen die Regelung der vorkommenden Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis obliegt. Die Geschäftsordnung besagt weiter, daß auf Antrag einer Partei der Vorsitzende verpflichtet ist, eine solche Sitzung innerhalb dreier Tage einzuberufen. Manche Vorsitzende haben es aber nicht so sehr eilig mit dem Einberufen einer Sitzung, und oft werden deshalb Klagen laut in den Zahlstellen, die es mit der „Schlaf“, andere schreiben „Verschönerungskommission“ gar nicht funktionieren will. Einen

Beweis dafür, wie manche Vorsitzende ihrer Pflicht nachkommen bietet nachstehender Fall.

Bei dem Zimmermeister Senger in Herne, Vorsitzender der dortigen Schlichtungskommission, waren die Kameraden Kolpin und Roth an den Turmarbeiten einer Kirche beschäftigt. Ihre Frage, ob er auch für diese Arbeiten den tarifmäßigen Zuschlag von 10 1/2 pro Stunde zahle, bejahte Senger. Am Bohntage wurde ihnen aber trotzdem der Zuschlag vorenthalten, worauf der Obmann der Schlichtungskommission folgendes Schreiben an Senger richtete:

Herne i. W., den 11. März 1906.

An den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Herrn S. Senger, Hier!

Die beiden Zimmergesellen Kolpin und Roth waren in Ihrem Geschäft beschäftigt und haben während der letzten Lohnperiode an dem Neubau der katholischen Kirche Turmarbeiten verrichtet. Trotzdem für diese Turmarbeit laut § 4 des abgeschlossenen Vertrages ein Zuschlag von 10 1/2 bezahlt werden soll, haben Sie Obgenannte nur mit 50 1/2 pro Stunde entlohnt. Sofern Sie sich nicht bereit erklären, den Reuten den Fehlbetrag am Montag Morgen nachzubezahlen, beantrage ich als Obmann für die hiesigen Zimmerer, laut Geschäftsordnung eine Sitzung der Schlichtungskommission einzuberufen.

Hochachtungsvoll Fr. Schewe, Mont-Genisstr. 49.

P. S. Gleichzeitig teile ich Ihnen noch mit, daß ich anstatt des Herrn A. Meyer als Obmann für die Zimmerer gewählt bin.

Die Antwort des Herrn Senger lautete wie folgt:

Herne, den 14. März 1906.

An Herrn Zimmerer Schewe, Herne.

Auf Ihr Schreiben vom 11. März d. J. teile ich Ihnen mit, daß mir bis heute Herr Meyer nur als Obmann der Zimmerer bekannt ist. Es bedarf erst einer Mitteilung Ihres Verbandsvorsitzenden, daß Sie an dessen Stelle gewählt sind. Erst dann kann ich der Sache näher treten.

Hochachtungsvoll S. Senger.

Der Obmann richtete darauf folgendes Schreiben an Senger:

Herne, den 22. März 1906.

An den Vorsitzenden der Schlichtungskommission für Zimmerer z. H. des Herrn S. Senger, Hier.

Auf Ihr werdes Schreiben vom 14. März d. J. teile ich Ihnen mit, daß § 4 der Geschäftsordnung der Schlichtungskommission bestimmt, daß jede Partei aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter wählt. Da der bisherige Obmann, Herr A. Meyer, am 1. April d. J. von Herne verzieht, wurde ich als Obmann gewählt, welches ich Ihnen in dem Schreiben vom 11. d. M. schon mitteilte. Einer Mitteilung von Seiten unseres Verbandsvorsitzenden bedarf es somit nicht. Ich nehme an, daß Sie nunmehr zu der erwähnten Gelegenheit baldigst Stellung nehmen werden.

Hochachtungsvoll

Friz Schewe, Obmann, Mont-Genisstr. 49.

Aber auch nun wußte Senger noch eine ausweichende Antwortzugeben; er sandte dem Obmann eine Postkarte folgenden Inhalts:

Herrn Schewe, Zimmerer. Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. d. M. wollen Sie mir die Namen der Leute mitteilen, welche mit ihrem Lohn nicht zufrieden sind. Erst dann ist eine Sitzung erforderlich.

Hochachtungsvoll

Herne, den 24. März 1906. S. Senger.

Trotzdem die beiden Namen in dem Schreiben vom 11. März genannt sind und außerdem Herr Senger zu der Einforderung der Namen keine Berechtigung hat, erfolgte nochmals eine Ausweichung. Kamerad Schewe wurde darauf persönlich vorstellig, aber ebenfalls erfolglos. Senger erklärte einfach: Er könne den Zuschlag nicht bezahlen; „beschwert Euch bei dem Einigungsamt oder nehmt die Leute, welche nicht zufrieden sind, gleich mit.“ Das Einigungsamt hat sich am 2. April mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Herner Schlichtungskommission die Regelung zu überweisen. Sollten sich solche Fälle auch in anderen Orten wiederholen, dann kann den Kameraden nur empfohlen werden, ihr Recht auf den Gewerkegegerichten zu suchen. Ob das in Herne etwas genützt hätte, erscheint allerdings fraglich, da dort noch ein Innungsschiedsgericht besteht.

**Ein Vorkopf zu einer Tarifgemeinschaft in Ulrich am Harz.** Ein guter Geschäftsmann ist ohne Zweifel der Zimmermeister Hadelberg in Ulrich. Er möchte in Zeiten der guten Konjunktur möglichst hohe Profite erzielen und dabei auch seine Gesellen nicht ganz leer ausgehen lassen. Den Löwenanteil glaubt er natürlich für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Von einer Tarifgemeinschaft verspricht er sich großen Vorteil, und um zu einer solchen zu gelangen, hat er kürzlich seinen Gesellen einen Vertragsentwurf eingekündigt, der es verdient, auch über die Kreise Ulrichs hinaus bekannt zu werden. Wir geben ihn nachstehend wieder.

#### Arbeitsvertrag

zwischen der Firma Hadelberg, Zimmermeister in Ulrich und den unterzeichneten Zimmergesellen.

§ 1. Nachstehender Vertrag ist infolge bevorstehender größerer Bauabschlüsse zur Sicherstellung der Firma und Aufbesserung des Lohnsatzes der Gesellen auf zwei Jahre und zwar vom 1. April 1906 bis 1. April 1908 zwischen beiden Parteien geschlossen worden.

§ 2. Die Firma verpflichtet sich, den jetzigen Stundenlohn von 34 1/2 auf 35 1/2 zu erhöhen, und auch den Junggesellen je nach Leistung zuzulegen.

§ 3. Die Gesellen hingegen verpflichten sich, im Laufe dieses Kontraktjahres (?) sich an keinem Streit zwecks Lohnerhöhung, noch an irgend einer anderen Maßnahme in bezug auf die Firma und deren angestellte Arbeiter zu beteiligen.

§ 4. Für beide Teile ist der Zahltag Kündigungstag in Wochenfrist. Sollte sich im Laufe des Jahres Arbeitsmangel einstellen, so ist es der Firma belassen, überzählige Gesellen ohne Kündigung zu entlassen, doch verpflichtet sie sich, unverheiratete zuerst zu entlassen.

§ 5. Für den durch Vertragsbruch entstehenden Schaden sind sämtliche zur Zeit des stattfindenden Vertragsbruchs arbeitenden Gesellen in Kommune haftbar, wie auch

die Firma den Gesellen gegenüber in entgegengesetztem Falle haftbar gemacht werden kann.

§ 6. Um die immer größer werdende Konkurrenz genügend bekämpfen zu können, ist die Firma gezwungen durch die herabgesetzten Preise der Konkurrenz, auch Akkordarbeit ausführen zu lassen und haben die jeweiligen Gesellen solche zu übernehmen. Der Uberschuß wird sofort nach Fertigstellung und Aufmessen der Arbeit ausgezahlt.

§ 7. Die Kontrahenten erhalten je ein Exemplar des Vertrages und trägt die Stempellosten des Originals die Firma.

§ 8. Nachstehender Vertrag ist uns vorgelesen und erklären wir unser Einverständnis mit unserer eigenhändigen Unterschrift.

Ulrich, den 1. April 1906.

Das letztere, nämlich ihr Einverständnis erklärt, haben die Kameraden natürlich nicht, wohl aber haben sie sich in einer Versammlung am 25. März mit diesem originellen Nachwort beschäftigt, wo es arg zerzaust worden ist. In der Voraussetzung, daß es dem Zimmermeister Hadelberg nicht an gutem Willen fehle, und daß, wo solcher vorhanden ist, sich auch ein Weg findet, haben sie eilige Änderungen in Vorschlag gebracht. Der § 1 soll folgende Fassung erhalten: Die Firma verpflichtet sich, den jetzigen Stundenlohn ab 1. April 1906 von 84  $\frac{3}{4}$  auf 86  $\frac{3}{4}$ , ab 1. April 1907 von 86  $\frac{3}{4}$  auf 88  $\frac{3}{4}$  zu erhöhen; für Junggesellen können im ersten Gesellenjahre bis zu 4  $\frac{3}{4}$  pro Stunde weniger gezahlt werden. § 2 ist zu streichen; § 3 soll wie folgt lauten: Weiden Teilen steht das Recht zu, das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit ohne Kündigung aufzuheben. § 4 ist überflüssig und ebenfalls zu streichen; desgleichen § 5, weil er dem bestehenden Rechtsverhältnis zuwiderläuft. Zum § 6 bemerken sie, daß sie nicht einsehen können, daß die Konkurrenz nur durch Einführung der Akkordarbeit zu bekämpfen sei, vielmehr scheine ihrer Ansicht nach die beste Lösung in der Schaffung einheitlicher Löhne zu liegen, die anzustreben die Gesellenorganisation nach Kräften unterstützen würde. Zimmermeister Hadelberg wird, wenn es ihm darum zu tun ist, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die beiden Teilen genehm sind, wohl oder übel seinen Entwurf einer Revision in dem in den Vorschlägen der Gesellen angedeuteten Sinne unterziehen müssen. Will er das nicht, dann wird wohl aus dem Vertragsabschluß nichts werden.

**Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Oberwalde.** Der im Vorjahre vereinbarte Tarif ist am 31. März abgelaufen, nachdem er ordnungsgemäß vier Monate vorher gekündigt worden und eine Verlängerung bisher nicht erfolgt ist. Die Meister lehnen es ab, die von unseren Kameraden gestellten Forderungen zu bewilligen, einmal, weil es, wie sie argumentieren, noch zahlreiche Orte gibt, die, obgleich an Umfang und Einwohnerzahl bedeutend größer als Oberwalde, im Lohn doch noch hinter diesem zurückstehen, dann aber auch, weil sie vermeiden möchten, daß bezüglich der Löhne und Arbeitszeit zwischen Zimmerern und Maurern — letztere haben Forderungen nicht gestellt — Unterschiede eingeführt würden. Sie wünschen deshalb Verlängerung des Vertrages für dieses Jahr, und erklären sich außerdem bereit, mit beiden Gewerkschaften schon jetzt in Verhandlungen einzutreten zwecks Beratung und Beschlußfassung über einen Vertrag für 1907. Verhandlungen über die diesjährige Lohnfrage halten sie nicht mehr vonnöten, da sie sich auf nichts einlassen könnten. Von dem Stande der Dinge nahm eine Versammlung am 18. März Kenntnis. Eine Beschlußfassung schob sie vorläufig hinaus, es der Lohnkommission und dem Vorstande überlassend, in nächster Zeit eine außerordentliche Versammlung anzuberäumen, in der erneut zur Sache Stellung genommen werden soll.

**Streik in Bergen bei Celle.** Seit dem 2. April stehen die Kameraden in Bergen im Streik. Sie fordern eine Erhöhung des Lohnes von 83 auf 86  $\frac{3}{4}$  pro Stunde und lehnten das Angebot der Unternehmer, einen Pfennig mehr pro Stunde, ab. Als dann ein nochmaliges Vorstelligwerden in den einzelnen Geschäften am 2. April erfolglos blieb, wurde die Arbeit niedergelegt. 21 Mann sind am Streik beteiligt.

**Entlassungen in Treptow (Tollense).** Um einen Schlag gegen die erst vor kurzem errichtete Zahlstelle unseres Verbandes in Treptow handelt es sich ohne Zweifel in der Massenentlassung, die am 24. März in dem Geschäft Kriesmann erfolgt ist. 19 Kameraden wurde Feierabend geboten angeblich wegen Mangel an Arbeit, in Wahrheit aber ihrer Zugehörigkeit zur Organisation wegen. Als sie nämlich einige Tage nach ihrer Entlassung um Arbeit ansagten, wurde ihnen der Bescheid, daß sie eingestellt würden, wenn sie ihren Austritt aus dem Verbands bewirkt hätten. Das haben die Kameraden, wie nicht anders zu erwarten war, abgelehnt. Das Geschäft ist gesperrt.

**Streik in Weimar.** 42  $\frac{3}{4}$  pro Stunde fordern unsere Kameraden in Weimar; 8  $\frac{3}{4}$  Zulage boten die Arbeitgeber, und als dieses Angebot nicht sofort angenommen wurde, zogen sie es wieder zurück und verpflichteten sich gegenseitig, nicht mehr als 86  $\frac{3}{4}$  pro Stunde, das bedeutete einen Pfennig mehr, zu zahlen. Von Verhandlungen mit der Organisation wollten sie nichts wissen. Eine Versammlung am 3. April beschloß einstimmig den Streik. In 16 Geschäften ruht die Arbeit; 81 Mann sind am Streik beteiligt. Die gute Bautätigkeit sichert einen günstigen Verlauf, wenn der Zugang nach Weimar ferngehalten wird.

**Streik in Girschberg i. Schl.** Die Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen unserer Kameraden in Girschberg, worüber wir im „Zimmerer“ Nr. 13 ausführlich berichtet haben, hat die gebührende Antwort erfahren. In einer Versammlung am 2. April wurde mit 81 gegen 8 Stimmen der Streik beschlossen. Am 8. April hatten sich bereits 95 Mann in die Streiklisten eintragen lassen. Vielleicht halten es die Unternehmer nun doch noch für geraten, die schon „seit Menschenalter“ und schon bei ihren „Vorfahren“ üblichen oder seit „Menschengedenken“ in Kraft befindlichen Arbeitsbedingungen einer Revision zu unterziehen. Das Beste würde es ohne Zweifel sein.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Warmen-Oberfeld.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 25. März im Hotel Zegeli. „Ueber die wirtschaftliche Lage der Zimmerer des Wuppertales und die Kündigung des Lohntarifes“ referierte der Vorsitzende. Er wies nach, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse keineswegs ein menschenwürdiges Dasein garantierten, da die in den letzten Jahren erklämpften Verbesserungen durch die rapide Steigerung der Lebensmittelpreise vollkommen illusorisch gemacht worden seien. Es empfehle sich daher, den bestehenden Tarif am 1. April zu kündigen und zwecks Vereinbarung eines neuen mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten. Eine Kündigung des Tarifs sei aber auch ferner notwendig, um die Lohnunterstützung in Oberfeld und Warmen zu befestigen. In gleichem Sinne sprachen mehrere Redner in der Diskussion; nur einer hielt die gegenwärtige Konjunktur für nicht günstig genug, auch bemängelte er den Stand der Organisation in Warmen. Von dem Kassierer wurde jedoch festgestellt, daß die Zahl der organisierten Zimmerer eine günstigere sei, wie sie vom Vorredner angegeben; auch bemerkte er, daß der Tarif trotz der am 1. April erfolgenden Kündigung noch Gültigkeit besäße bis zum 1. Juli, bis dahin wurde sich auch die Arbeitsgelegenheit besser gestalten. Hieraus wurde einstimmig beschlossen, den Lohn im gesamten Lohngebiet zum 1. April zu kündigen. Vom Vorsitzenden wurde alsdann darauf hingewiesen, daß es nach dieser Beschlußfassung notwendig sei, in eine intensive Agitation für unseren Verband einzutreten, um den Unternehmern im gegebenen Fall zeigen zu können, daß die Zimmerer des Wuppertales ernstlich gewillt sind, ihre Lage zu verbessern. Ständen doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in den Nachbarstädten Düsseldorf, Köln usw. bedeutend besser als hier im Wuppertal. Beim zweiten Punkt, „Verschiedenes“, wurde von Kameraden, welche bei dem Zimmermeister Neudecker arbeiten, den sie erst vor kurzem durch ihr solidarisches Vorgehen zum Unterschreiben des Tarifs bewegten, vorgebracht, daß Herr Neudecker einen Kameraden gemäßregelt habe, weil es derselbe gewagt hatte, als ihm von seiten der Krankenkasse ein Krankenschein wegen Nichtanmeldung verweigert wurde, Herrn Neudecker zur Anzeige zu bringen. Hierbei habe es sich herausgestellt, daß Herr Neudecker von den 11 bei ihm beschäftigten Zimmerern 7 nicht bei der Krankenkasse angemeldet hatte. Betreffs der Maßregelung wurden Vorstand nebst Lohnkommission beauftragt, die näheren Schritte einzuleiten. Hiermit fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

**Breslau.** Nicht sehr zahlreich besucht war unsere Mitgliederversammlung am 21. März im Gewerkschaftshaus. Nachdem vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kameraden R. Sacher in üblicher Weise gekehrt war, erhielt Kamerad Adam das Wort zu seinem Vortrage über: „Arbeiterversicherung und Rechtssprechung in derselben“. Dem Vortragenden wurde reichlicher Beifall zu Teil. Nach kurzer Diskussion beschäftigte sich die Versammlung mit dem Saalboykott. Denjenigen Kameraden, die sich des Boykottbruchs schuldig gemacht haben, wurde eine Buße von M 3 auferlegt. Kamerad Goldschmidt gab hierauf das Ergebnis der Arbeitslosenstatistik für den Monat Februar bekannt. Anschließend daran wurde die Frage aufgeworfen, wie in Zukunft die Erledigung der Geschäfte bezüglich der Arbeitslosenunterstützung, Kontrolle usw. geregelt werden solle, da mit dem 1. April die festgesetzte Frist für den Kameraden Goldschmidt ablaufe. Der Vorstand wurde beauftragt, Berechnungen über die Anstellung eines Lokalbeamten anzustellen und diese der nächsten Versammlung vorzulegen, bis dahin soll Goldschmidt in Funktion bleiben. Vor Schluß fanden noch etliche interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

**Chemnitz.** In einer öffentlichen Zimmererversammlung, die im „Schützenhaus“ abgehalten wurde, referierte Kamerad Rose aus Leipzig über: „Die Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer und seine nächsten Aufgaben“. Die Ausführungen des Referenten wurden von den zahlreich Erschienenen mit großem Beifall aufgenommen. „Unser diesjährige Lohnforderung“ war der zweite Punkt der Tagesordnung. Dazu wurde mitgeteilt, daß auf unsere Forderungen von 1904, die der Gesellenausschuß der Innung wiederum mitgeteilt hat, von letzterer ein Antwortschreiben eingegangen ist, das besagt, daß die Innung unsere Vorschläge dem Arbeitgeberverband zur weiteren Begutachtung unterbreitet habe. Hierüber entstand eine lebhafteste Aussprache, in der betont wurde, daß die Innung wohl nur ansandshalber geantwortet habe, aber auf unsere Forderungen gebe sie keine definitive Antwort. Es scheint, als ob die ganze Sache wieder verschleppt werden solle. Um nun den Meistern klar zu machen, daß wir dazu keine Neigung verspüren, müsse jetzt eine intensive Agitation entfaltet werden. Weiter wurde das Verhalten einiger Dresdener Kameraden, die gegenwärtig in Chemnitz von einer Dresdener Firma beschäftigt sind, gerügt, da sie die Dresdener Arbeitszeit nicht einhalten. Mit der Aufforderung, die noch fernstehenden Zimmerer der Organisation zuzuführen, schloß Kamerad Frische die Versammlung.

**Eisenach.** In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am 23. März wurde zunächst die Wahl der Schiedskommission vorgenommen. Dann erfolgte die Beratung des Kartellregulativs, die damit endete, daß Vorstand und Kartelldelegierte sich nochmals eingehend mit demselben zu beschäftigen und etwaige Venderungsanträge bis zum 1. April an das Kartell einzureichen haben. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Vorsitzenden zu der erhaltenen Maßregelungsunterstützung einen Zuschuß aus lokalen Mitteln zu bewilligen. Getabelt wurde die Errichtung einer selbständigen Zahlstelle in Kreuzburg und bemerkt, daß es richtiger gewesen wäre, dort einen Bezirk der Zahlstelle Eisenach zu gründen, da doch jahraus, jahrein die Mehrzahl der dortigen Kameraden in Eisenach beschäftigt seien. Nach längerer Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt: „Sämtliche Zimmerer, die von den Ortschaften in Eisenach arbeiten, haben hier auch ihre Beiträge zu bezahlen, auch wenn sie einer anderen Zahlstelle angehören.“ (?) Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden noch zur besseren Pflege des Platzdelegierten-systems.

**Erfurt.** In unserer Mitgliederversammlung am 23. März im „Goldenen Schwan“, die infolge des ungünstigen Wetters nur schwach besucht war, hielt Genosse Goldammer einen trefflichen Vortrag über: „Die sozialpolitische Gesetzgebung“. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Hierauf wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest erstattet, die ein Defizit von M 23,26 ergab. In der Diskussion wurde von einigen Rednern bemerkt, daß bei stärkerer Beteiligung der Kameraden an dem Fest der Fehlbetrag nicht zu verzeichnen gewesen wäre. Das Komitee wurde entlastet. Unter „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die sämigen Mitglieder auf, ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten; er empfahl eine genaue Bücherkontrolle auf den Arbeitsstellen. Dem Kartellbericht, der hierauf erstattet wurde, ist zu entnehmen, daß die Errichtung eines Arbeitersekretariats mit 26 gegen 22 Stimmen abgelehnt worden ist. Besonders die größeren Gewerkschaften hätten einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, deshalb hätten auch unsere Vertreter dagegen gestimmt. Vom Vorsitzenden wurde noch mitgeteilt, daß in der Sache Schubert und Weissenborn die geschädigten Kameraden annähernd zu ihrem Recht gekommen seien. Bedauerlich wurde, daß ein so wichtiges Gewerbegerichtsurteil, wie dieses, nicht in der „Tribüne“ veröffentlicht worden sei. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, eine demnächst stattfindende Versammlung, in der ein Vortrag über: „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“ gehalten wird, recht zahlreich zu besuchen, trat Schluß ein.

**Ettlingen.** Die Errichtung einer Verbandszahlstelle hatte feierzeit auch dem hier bestehenden Fachverein etwa die Hälfte der Mitglieder gestiftet. Die andere Hälfte war darüber natürlich nicht wenig aufgebracht, sie begehrte fortgesetzt unsere Zahlstelle und versuchte, ihr das Leben so schwer wie nur möglich zu machen. Ein Schreiner und ein Steinhauer taten sich darin ganz besonders hervor. Nun hätte aber ihr Geflässe uns wohl wenig geschadet, wenn nicht in letzter Linie auch die zur Leitung unserer Zahlstelle gewählten Personen, der Vorsitzende und der Kassierer, mit in dasjelbe Horn gestossen hätten. Wurde dadurch auch die Zahlstelle nicht direkt gefährdet, so richtete das Treiben dieser beiden doch eine ziemliche Konfusion an. Die Leitung wurde ihnen selbstverständlich sofort abgenommen, im übrigen wird eine demnächst stattfindende Versammlung gründliche Remedur schaffen. Zwölf Kameraden gehören unserer Zahlstelle an; ihren vereinten Kräften wird es mit Geschick und Ausdauer gelingen, dem Nest der alten Traditionen huldigenden Fachorganisation ein ehrliches Begräbnis zu bereiten. Das ist durchaus notwendig, wenn wir hier vorwärtskommen wollen; haben doch die Arbeitgeber den im Vorjahre gezahlten Stundenlohn von 40  $\frac{3}{4}$  schon auf 38 und 37  $\frac{3}{4}$  reduziert. Dem muß Einhalt geboten werden, und das kann nur durch ein geschlossenes Vorgehen aller Kameraden geschehen.

**Ludenswalde.** In unserer Mitgliederversammlung am 1. April wurde nach einem Vortrage des Genossen Gärtner über den 1. Mai und seine Bedeutung der Beschluß gefaßt, denjenigen Kameraden, die durch Beteiligung an der Maifeier wirtschaftlich geschädigt werden, eine Unterstützung von M 2,50 pro Tag zu gewähren. Die in Berlin arbeitenden Kameraden sollen die gleiche Unterstützung erhalten, die dort beschlossen ist. Dann wurde die Wahl zum Gesellenausschuß vorgenommen. Nachdem sich noch zwei Kameraden hatten aufnehmen lassen, wurden zum Schluß die Beiträge geregelt.

**Straubing.** Im Oriler Keller fand am 25. März eine allgemeine Zimmererversammlung statt. Das Referat hatte Kamerad Kemmer-München übernommen, der den Erschienenen in klarer, verständlicher Weise die wirtschaftliche Lage der Zimmerer Deutschlands vor Augen führte. Er bezeichnete die Lebenshaltung der Zimmerer als eine durchwegs ungenügende. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne herrschten im Zimmergewerbe noch zum großen Teil; während die Arbeitgeber ungeheure Profite einheimsten, gehen die Zimmerer leer aus, obgleich auch sie ein Recht hätten an dem Ertrage der Arbeit. Dieses müßten sie sich sichern, und das könne nur durch Anschluß an die Organisation, den Zentralverband der Zimmerer, geschehen, dessen Erfolg besonders in dem letzten Jahrzehnt ganz bedeutende gewesen seien. Reicher Beifall lohnte den Redner. Mit Mann ließen sich aufnehmen. Nach einem energischen Appell des Referenten an die Anwesenden, mit rastlosem Fleiß den Ausbau der Zahlstelle zu betreiben, wurde die Versammlung geschlossen.

**Vermischtes.**

**Aus Nürnberg** wird uns von der Zahlstellenleitung mitgeteilt, daß die in der Nr. 13 an dieser Stelle erscheinende Darstellung der dortigen Verhältnisse eine Erfindung der Einsender ist. In Anbetracht dessen haben wir keine Ursache, die Namen zu verschweigen, welche unter der verworrenen Aufschrift stehen, sie lauten: Joh. Müller, Josef Vauer und Hans Meier. Es wird in der Aufschrift auch behauptet, daß die Schreiber über die Angelegenheit mit dem Kameraden Drey gesprochen hätten. Das ist, wie sich aus dem Schreiben der Zahlstellenleitung ergibt, nicht wahr. Somit haben wir keine Ursache, zu verschweigen, daß wir angelegen sind.

**Statistisches aus der Zahlstelle Mannheim und Umgegend.** Die Zahlstelle Mannheim, die sich auf reichlich 20 Orte erstreckt, hat im dritten Quartal des Vorjahres eine umfangreiche Erhebung veranstaltet. Bedauerlicherweise ist die Beteiligung eine recht mangelhafte gewesen, aus welchem Grunde auch das Ergebnis der Statistik bedenkliche Lücken aufweist. Zehn Bezirke haben sich völlig davon ausgeschlossen, und zwar: Heidelberg, Sandhofen, Bierheim, Handbühnsheim, Epelheim, Hagsloch, Schifferstadt, Neustadt, Lamprecht und Neuenheim. Beteiligt haben sich insgesamt 441 Zimmerer, 401 davon gehörten dem Verbands an. Verheiratet waren 292, ledig 149 Kameraden. 65 befanden sich in einem Alter von unter 20, 165 von 20—30, 108 von 30—40, 64 von 40—50, 26 von 50—60 und 11 von 60—70 Jahren. Ueber die Lohnhöhe gibt untenstehende Tabelle Auskunft. Der Durchschnittslohn betrug in Mannheim 47,55, in Ludwigshafen 47,95, in der Badischen Anilin- und Sodafabrik daselbst 45,1, in Neckarau 49,5, in Feudenheim 37,12, in Bieblingen 42, in Rohrbach 42,6, in Hudenheim 40,7, in Schwellingen 40,6, in Kirchheim 40,6, in Seckenheim 44,16,

in Mundenheim 48,2 und in Rheingönheim 42,6 % pro Stunde. Die Erhebungen sind auch auf die Arbeitslosigkeit ausgedehnt worden, doch sind die Angaben darüber nur unvollkommen.

Table with columns: Name der Bezirke, Zahl der Zimmerer, Stundenlohn in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer. Lists various districts like Mundenheim, Rheingönheim, etc.

einigen Bauten annehmbar, auf einigen schlecht, auf einem gar nicht vorgefunden. Baubuden wurden auf mehreren Stellen in unreinlichem Zustande vorgefunden, auf andern jedoch in gutem, mit Heizung und Fußboden.

Gewerbegerichtliches.

Etwas über Entlassung aus der Arbeit. Ein Urteil, das von einiger Wichtigkeit erscheint, ist jüngst von dem Gewerbegericht in Hamburg gefällt worden. Ein auf Steinwärder beschäftigter Zimmermann erhielt eines Abends von dem Polier die Weisung, sein Geschirr zusammenzupacken und sich in das in Hamburg belegene Kontor des Meisters zu begeben zur Empfangnahme weiterer Ordres.

Gewerkschaftliche Rundschau.

W. S. Die Arbeitersparkasse. Der deutsche Arbeiter hat das Glück, im Staate der Sozialreform zu leben. Dieser Staat und seine Organe sehen eine ihrer wesentlichsten Aufgaben darin, dem Arbeiter die Erringung besserer Existenzbedingungen so schwer wie nur irgend möglich zu machen.

In den Sentenzen eines solchen Staatsretters, der in nächster Nähe Berlins, also immerhin doch am Hauptstize deutscher Kultur, seines Amtes waltete, hieß es bei Gelegenheit einer Verhandlung, die sich um den 1898 in Spandau ausgebrochenen Zimmererstreik drehte: "Die Arbeiter täten besser, wenn sie die Großen, die sie den anderen Leuten, den Agitatoren, geben, lieber für sich verwenden würden."

Vor uns liegt ein Büchlein, das der 1883 gegründete Zentralverband der Zimmerer Deutschlands in diesen Tagen für seine 44 000 Mitglieder herausgegeben hat. "Statistische Erhebungen über Arbeitszeit und Löhne der Zimmerer Deutschlands 1885-1905" heißt es.

Einige Zahlen mögen die Wichtigkeit dieser Behauptung bekräftigen.

Table showing average working hours and wages in various cities from 1885 to 1905. Columns include city name, years, average hours, and average wages.

In den hier angeführten 30 deutschen Städten ist von 1885-1905 die Arbeitszeit von durchschnittlich 10,7 Stunden auf 9,77 Stunden verringert, der Arbeitslohn hingegen von durchschnittlich 27,9 % auf 50,8 % erhöht worden.

Wir können an dieser Stelle nur einen geringen Teil der überhaupt von der Gewerkschaft errungenen Vorteile aufzählen. Der Verband der Zimmerer konnte 1886 nur 79 Zahlstellen mit 5671 Mitgliedern aufweisen; voriges Jahr hatte er 608 Zahlstellen mit 43 924 Mitgliedern.

Beachtenswert ist noch, daß die gewaltigen Erfolge des vorigen Jahres fast ausschließlich mit den eigenen Mitteln des Verbandes bestritten sind. Der bedenkliche Brauch, bei Lohnkämpfen fremde Hilfe zu beanspruchen, der früher gang und gäbe bei den deutschen Gewerkschaften war, hat, wie folgende Aufstellung zeigt, bei den Zimmerern sozusagen aufgehört.

Table showing financial data for the 1897 and 1905 funds of the Zimmerer association, including contributions and expenses.

Aus eigener Kraft hat die Gewerkschaft also vor allem in der letzten Zeit sich mit mehr oder minder großem Erfolg gegen Lebensmittel- und Grundstückschwucher zu schützen gesucht, aus eigener Kraft im Kampfe mit dem koalitierten Unternehmertum, daß dem Arbeiter freiwillig nicht die geringste Konzession macht, aus eigener Kraft im Kampfe gegen die Staatsgewalt, die der gewerkschaftlichen wie der politischen Organisation des Proletariats tausend Hindernisse in den Weg stellt.

Die Geschichte des Zimmererverbandes lehrt den deutschen Arbeiter, daß allem Gerede seiner Gegner zum Trotz die Gewerkschaft seine beste Sparkasse ist, sie lehrt ihn, daß er weder dem Unternehmertum, noch dem mit diesem verbündeten "Staat der Sozialreform", sondern der eigenen Organisation seinen Anteil an den Kulturgütern zu verdanken hat.

r. c. Lohnverhältnisse in der deutschen Landwirtschaft. Das "Centralblatt für das Deutsche Reich" hat vor einiger Zeit für die einzelnen kleineren Verwaltungsbezirke Deutschlands den Jahresarbeitsverdienst veröffentlicht, den land- und forstwirtschaftliche Arbeiter im Jahre 1905 durchschnittlich verdienen haben. Dieser Jahresverdienst wird durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörden, je nachdem für männliche und weibliche, für erwachsene und jugendliche Arbeiter festgesetzt.

Sterbetafel.

Crimmitschau. Am 31. März verstarb das Mitglied Oswald Bödel.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am Neubau des Zentralbahnhofs in Hamburg haben am 5. April drei Meter ihren Tod gefunden. Sie waren in einer Höhe von 17 bis 18 m auf einem Hängegerüst beschäftigt, als plötzlich ein zur Befestigung deselben dienendes schadhafes Drahtseil riß und infolgedessen das Gerüst mit den darauf befindlichen drei Mann in die Tiefe stürzte.

Bauarbeiterschutz in Schwerin. Von der Bauarbeiter-Schutzkommission wurde am 16. und 17. März eine Revision der Bauten in Schwerin vorgenommen, bei der folgendes festgestellt wurde: Kontrolliert wurden 42 Baustellen; von diesen waren 7 Durchbauten, 12 im Bau begriffen und 23 Rohbauten. Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf drei Stellen, Verbandskasten waren nur auf vier Stellen vorhanden.

5. Klasse: Löhne von M. 300—420
4. " " " " 420—540
3. " " " " 540—660
2. " " " " 660—780
1. " " " " 780—900

Saupe hat nun berechnet, wieviel von dem Gesamtflächeninhalt der einzelnen Provinzen oder Landesteile auf die einzelnen Lohnklassen entfiel. Dabei sind äußerst interessante Ergebnisse zum Vorschein gekommen. In einem Gebiete von 168 348 Quadratkilometer verdienten die landwirtschaftlichen Arbeiter zwischen M. 300 bis M. 420 jährlich. In einem Gebiete von 226 064 Quadratkilometern schwankte der Verdienst zwischen M. 420 und M. 540. Der Verdienst der dritten Klasse war in einem Gebiete von 132 097 Quadratkilometern vorherrschend. Dagegen wurde der Verdienst der vierten Klasse nur in einem Gebiete von 13 480 und der der ersten Klasse gar nur in einem solchen von 760 Quadratkilometern erzielt.

Lohnverdienste zwischen M. 300 bis M. 540 jährlich sind also noch in annähernd drei Vierteln des landwirtschaftlichen Deutschlands der übliche Jahresverdienst. Das ist ein recht betrübliches Ergebnis, das die Landflucht der Bevölkerung vollauf zu erklären geeignet ist. Die ganz niedrigen Löhne der fünften Klasse werden vor allem noch in den landwirtschaftlichen Provinzen Preußens und in den meisten Gebieten Bayerns verdient. Sonst kommen sie nur noch sporadisch vor. Nachstehend folgt eine Uebersicht der Gebiete in Quadratkilometern, in denen der Jahresverdienst im Rahmen der fünften Klasse liegt. Es betrug der Jahresarbeitsverdienst zwischen M. 300 und M. 420

	in einem Gebiete von qkm	oder in Prozent der Gesamtfläche des Landes
Ostpreußen	27955	75,61
Westpreußen	19251	75,47
Brandenburg	12602	31,55
Pommern	5087	16,89
Posen	23358	80,66
Schlesien	89324	97,52
Hannover	3624	9,41
Westfalen	563	2,79
Oberbayern	5456	32,62
Niederbayern	2944	27,37
Oberpfalz	9175	94,93
Oberfranken	4076	58,25
Mittelfranken	4935	65,17
Unterfranken	2839	33,79
Schwaben	3334	33,96
Baden	1444	9,57
Hessen	512	6,67
Sachsen-Weimar	642	17,86
Sachsen-Meiningen	1227	49,72

Durchaus vorherrschend sind die niedrigsten Jahresarbeitsverdienste noch in Ost- und Westpreußen, in Posen, Schlesien, in der Oberpfalz, sowie in Ober- und Mittelfranken. Dagegen kommt die fünfte Lohnklasse für nachfolgende Gebiete überhaupt nicht in Betracht: Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinland, Hohenzollern, die Pfalz, Königreich Sachsen, Württemberg, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, beide Schwarzburg, Waldeck, beide Neuf, Schaumburg-Lippe, Lippe, Bremen, Hamburg, Lübeck, Elsaß-Lothringen. Die höchste Lohnklasse kommt nur in wenigen Gebieten und dort wieder nur in einzelnen Kreisen vor:

	Geltungsbereich in qkm	in Prozenten der Gesamtfläche
Brandenburg	155	0,38
Schleswig-Holstein	35	0,18
Hannover	40	0,10
Westfalen	28	0,14
Rheinland	195	0,72
Oberbayern	21	0,13
Königreich Sachsen	84	0,23
Württemberg	30	0,15
Hessen	45	0,59
Bremen	56	21,80
Hamburg	121	30,00

Schon aus diesen Proben geht hervor, daß die erste Lohnklasse so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Auch die zweite Lohnklasse partizipiert an der Gesamtfläche der einzelnen Gebiete mit ganz geringen Prozentsätzen, die nur in Westfalen, Rheinland, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Bremen über 10 pzt. hinausgehen. So kommen wir zu dem Schluß, daß für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Arbeiter der Jahresverdienst zwischen M. 420 und M. 660 beträgt, für einen sehr großen Teil aber noch zwischen M. 300 und M. 420. Löhne über M. 660 bilden eine Seltenheit. Bei 300 Arbeitstagen macht das in einem Fall einen durchschnittlichen Tagesverdienst von M. 1,40 bis M. 2,20, im anderen einen solchen von M. 1 bis M. 1,40. Im allgemeinen sind die Löhne höher in Gegenden mit Mittelgrundbesitz als in Gegenden mit Groß- oder Kleingrundbesitz. Lohnsteigernd wirken Viehzucht und Milchwirtschaft gegenüber dem Ackerbau. Endlich üben Industrie, Handel und Verkehr einen günstigen Einfluß auf das Lohnniveau der landwirtschaftlichen Arbeiter aus.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ein schwieriger, schließlich aber doch siegreicher Kampf um die Unfallrente war es, den der Zimmerer Strehlow aus Altona gegen die Hamburgische Bauberufsgenossenschaft zu führen hatte. Der Segen der freien Gewerkschaft ist selten so in die Erscheinung getreten, wie in diesem Falle. Der bereits 1840 geborene Zimmerer Strehlow, der aber immer noch seine Arbeit in gewohnter Weise gleich seinen jüngeren Kollegen verrichtete, starb am 3. Juni 1904 auf einem Altonaer Neubau einige Etagen herab. Als Unfallfolgen wurden nach ärztlichem Befunde in der Unfallanzeige angegeben: eine Schädelverletzung, ein Bruch des Brustbeins und zweier Rippen. Später wurden bei St. eine starke Gefäßverkalkung, Lungenbläschenveränderungen und eine Wirbelsäulenverkrümmung festgestellt. Nach beendeter Heilbehandlung lehnte die Berufsgenossenschaft den Anspruch St.'s auf Unfallrente ab. Sie stützte sich auf ärztliche Gutachten, ging sie davon aus, daß die eigentlichen Unfallfolgen beseitigt seien. Die lebenslangen Beschwerden des Mannes (Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Schmer-

zen im Rücken usw.) hätten mit dem Unfall nichts zu tun. Es seien im wesentlichen Alterserscheinungen. Sie hingen mit der Arterienverkalkung und mit der Rückenverkrümmung zusammen, die sich vor dem Unfall entwickelt hätten.

Das Schiedsgericht zu Schleswig erkannte als Berufungsinstanz ebenfalls auf Abweisung des Klägers, weil ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und den Beschwerden des Klägers sowie seiner nicht un erheblichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nicht nachgewiesen sei. Nun legte Kläger beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs ein, bei dem das Zentral-Arbeitersekretariat der Gewerkschaften Deutschlands seine Sache wahrnahm. Es erzielte zunächst die Einholung eines Obergutachtens. Das Reichs-Versicherungsamt ließ sich ein solches vom Oberarzt Dr. Kümme l vom Krankenhaus zu Eppendorf bei Hamburg erstatten. Der Arzt sprach sich dagegen aus, daß die jetzigen Beschwerden des Verletzten mit dem Unfall ursächlich zusammenhängen. Er verwarf auch den Gedanken daran, daß sie „ausgelöst“ sein könnten durch den Unfall. Dagegen meinte er, durch den Unfall seien bei St. „Begehrungsverstellungen“ ausgelöst worden, die ihm seine schon vorher entstandene Krankheit zum Bewußtsein brachten.

Als dieses Gutachten in die Hände der Zentral-Arbeitersekretäre kam, ließen diese sofort den Verletzten, mit Hilfe der Mittel des Zimmererverbandes, nach Berlin kommen und von einer Verzekommission untersuchen, welcher angehörten: Professor Strauß (Spezialist für innere Krankheiten), Dr. D. Munter (Nervenarzt) und Dr. Joubert (Spezialist für Chirurgie). Bei der zweiten Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt konnte der Arbeitersekretär ein gemeinschaftliches Gutachten der drei Herren vorlegen, worin die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen verschiedenen Beschwerden bzw. Krankheitserscheinungen des Klägers und dem Unfall ausgesprochen wird. Unter anderem führt das Gutachten aus: Allerdings sei damit zu rechnen, daß zur Zeit des Unfalles schon eine ausgebreitete Arterienfibröse bestanden habe. Kläger habe der sich allmählich entwickelnden Veränderung in den Gefäßwänden sich angepaßt gehabt und normal — seinem Alter entsprechend — gearbeitet. Durch den immerhin schweren Unfall, der mit viel Schmerzen und mehrwöchiger, für alte Leute stets gefährlicher Bettruhe verknüpft gewesen sei, habe sich der allmähliche Verlauf der Arterienverkalkung in einen beschleunigten umgewandelt und die Widerstandsfähigkeit des durch den Unfall geschwächten St. gegen die durch die Gefäßverkalkung hervorgerufenen Beschwerden gemindert. Es bleibe unerklärlich, warum bei einem arbeitswilligen Manne, wie St., der auch jetzt noch, als schwer kranker Mann, arbeite, wo er seinen Kräften entsprechende Arbeit finde, die Tatsache der plötzlichen Mindering seiner bis zum 1. Juni 1904 bestandenen Grades von Arbeitsfähigkeit ausschließlich auf die greisenhaften Veränderungen im Gefäßsystem bezogen würden, ohne daß auch nur die Möglichkeit erwähnt werde, daß der nicht leichte Unfall eine Verschlimmerung und Beschleunigung der Erkrankung im Zirkulationsapparat herbeigeführt habe. Hier wäre eine sehr ungünstige Beeinflussung des vorhandenen Gefäßwandleidens durch den Unfall anzunehmen, sowie, daß es damit zugleich zu funktionellen Störungen der Peristaltik gekommen sei. In Erwägung, daß als wahrscheinliche Unfallfolgen eine leichte nervöse Störung, Schmerzen an der Bruchstelle des Brustbeins und die Verschlimmerung der vorhandenen Gefäßentartungen angenommen würden, schätzten die drei Gutachter die durch den Unfall hervorgerufene Einbuße an der normalen Erwerbsfähigkeit auf 50 pzt.

Durch dieses Gutachten sah sich das Reichsversicherungsamt veranlaßt, die Einholung eines weiteren Obergutachtens zu beschließen. Es wurde Professor Quinten in Kiel gehört. Dieser erkannte einen teilweisen ursächlichen Zusammenhang an. Während St. insgesamt um 66% pzt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt wäre, entfielen auf die Folgen des Unfalles nur etwa 25. pzt.

Das Reichsversicherungsamt, vor dem Arbeitersekretär Bauer den Kläger vertrat, entschied dann in seiner dritten Verhandlung der Sache dahin, daß die Berufsgenossenschaft zu verurteilen sei, an den Kläger als Unfallrente 50 pzt. der Vollrente zu gewähren und ihm M. 50 Kosten zu zahlen. Das Reichsversicherungsamt machte sich das letzte Obergutachten zwar in den grundlegenden Feststellungen zu eigen, meinte aber, es habe das Moment der Auslösung von Erscheinungen schon vorhandener Krankheiten durch den Unfall zu gering bewertet. Eine nach Ansicht des Gerichts angemessene Berücksichtigung dieses Moments führe zur Annahme einer Erwerbsbeschränkung durch den Unfall von 50 pzt.

### Abrechnung

### Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Vom 1. Januar bis 31. März 1906.

Einnahme:  
Kassenbestand am 1. Januar 1906: M. 4181,78.  
Abdingen M. 2,50, Altdamm 1, Altenburg 1,10, Altona 2,45, Arnstadt 1,40, Augsburg 2,90, Barmen —,40, Bergedorf 2,50, Berlin 112,20, Bernau 1,50, Bielefeld 4,90, Birkenwerder 2,40, Bochum 7,30, Bückingen —,40, Voisenburg 1, Bornstedt —,10, Brandenburg a. b. S. —,90, Braunschweig 2,50, Brebow 3,60, Bremen 1,60, Breslau 2,20, Bromberg 3,50, Brunsbüttel —,20, Budow 2,90, Burg b. Magd. 3,80, Cammer 1,70, Cammin 1,20, Cassel 5,70, Celle 4,10, Charlottenburg 4,90, Chemnitz —,80, Cöln a. Rh. 1,70, Cöpenick 5, Crivitz —,20, Culmsee —,30, Doberan 1,70, Dödenhuben 1,20, Dortmund 2,10, Dresden I 4,40, Dresden II 1,80, Duisburg 5,10, Esbörd —,60, Ebing 2,60, Emmendingen 1,50, Erfurt 5,70, Ertrner —,20, Essen 1,50, Eutin 5, Feuerbach —,40, Frankfurt a. M. 3, Freiburg i. S. 1,30, Friedrichshagen 3,30, Friedrichshagen —,20, Fürstengrund —,80, Fürstengrund 1,50, Fürth —,80, Gaarden —,50, Geestemünde 1,20, Geesthacht —,90, Gelsenkirchen 1,60, Görlitz 3, Graubenz 2,50, Großaufseim 5,90, Großharthau —,20, Gr.-Lichterfelde 5,90, Gr.-Neuendorf 1,80,

Gr.-Ottersleben —,70, Großseeheim —,90, Gr.-Wockern —,90, Guntershausen 2,20, Hagenow —,90, Halle a. b. S. 3, Hamburg I 5, Hamburg II 3,40, Hamburg-Darmbeck I 2,90, Hamburg-Eppendorf 5,50, Hamburg-Hamm und Horn 2,40, Hameln —,80, Hanau 1,50, Harburg 2,50, Heilbronn 1,50, Heinsbach 2,50, Hermsdorf 2,40, Herne 1,70, Hildesheim 1, Hohenleina —,70, Jüterbog —,70, Kaiserlautern 2,10, Kalk 2,70, Kalkberge 4,90, Karlsruhe —,50, Kiel 1,10, Kl.-Glinde 1,20, Königsberg i. Pr. 5, Langenbielau 3,10, Langenbielach 2,90, Lauenburg a. b. Elbe 1,10, Lehnin 2,50, Leipzig I 4,20, Leipzig II 5, Leipzig III 1,10, Lübeck 5,60, Ludwigshafen a. Rh. —,90, Lützenburg 1, Mainz 2,50, Malchin 3,10, Mannheim 1,70, Marburg 1, Marköbel 1,20, Meiningen 2,50, Memel —,50, Mölln i. S. 1, Mühlhausen i. Elf. 2,80, Mühlheim a. Rh. 2,50, München 4,90, Neubrandenburg —,80, Neufalen —,20, Neulohr 2,50, Neuhoppin 1,90, Nieder-Schönhausen —,40, Nienburg a. b. W. 1,50, Nordham 1,20, Rowames 8,20, Nürnberg 4,90, Ober-Schönweide 1,60, Ober-Schönmattenweg 2,40, Offenbach a. M. 2,50, Ohlau 2,40, Oranienburg 1,40, Osnaabrück —,40, Pantow —,90, Pinneberg —,50, Pirmasens 1,60, Pöhlitz 1,50, Polen 2,20, Potsdam 11,10, Rathenow 1,60, Rißdorf 18,50, Rostock 2,50, Rudolfsst. 2, Ruhrtort 1,60, Rummelsburg 6,50, Sankt-Annen —,70, Scharnbeck —,10, Schöneberg 2,10, Schönhausen 1,80, Schräck 1,0, Schwedt a. b. D. —,90, Segeberg 1, Spanbau 1,40, Stargard i. P. 4,90, Steglitz 9,80, Steinbeck 1, Stettin 9,80, Stralsund —,50, Stuttgart 1,30, Thorn 1,80, Tegesack 1,50, Velten 2,70, Wamnie —,50, Warin 3,20, Webel 5,80, Wehden 1,60, Weil im Dorf —,10, Weimar —,90, Weiskene 1,40, Wilhelmshaven 1, Wittenberg —,70, Würzburg 2, Zehdenick 1,10, Zeitz —,70, Zellin —,90, ohne Abrechnung eingeschandt: Cammer 1,70, Cammin 1,20, Celle 2,60, Cöpenick 5, Einzelzahler 5, Essen —,20, Freiburg i. S. 3,70, Fürstengrund 1,60, Groß-Neuendorf 4,90, Hagen i. P. 4, Hamburg-Gimsbüttel 6,40, Heilbronn 1,60, Lehnin 1,50, Lützenburg 1,80, Mannheim 1,55, Mariendorf 2,20, Neufalen —,30, Ober-Schönweide —,90, Oranienburg —,40, Rißdorf 20,80, Schönebeck 2, Schwerin i. Meckl. 3,90, Stettin 2,50, Velten —,80, Wilhelmshaven 2,50, Wilmersdorf 2,50, Zinsen 101,06, Summa M. 4898,64.

### Ausgabe:

Radtke-Rißdorf M. 12, Gruhn-Neulohr 5, Pohl-Münster 5,94, Rühl-Verlin 36, Ruben-Verlin 13,25, Frau Günther Wwe.-Verlin 25, Frau Homann Wwe.-Verlin 25, Liebetrau-Hamburg 10, Pöhlitz-Hannover 25, Schmidt-Schröck 12, Mewes-Potsdam 5, Pöhlitz-Malchin 5, Koprowski-Bosen 6, Mehls-Brebow 5, Karasowski-Stettin 5, Götsch-Bornstedt 5, Maier-München 6, Schramm-Hagen i. P. 5, Hriben-Hagen i. P. 5, Schlegel-Großharthau 4,80, Valtrusch-Potsdam 5, Uffingens-München 6, Hubach-Hagen i. P. 5, Gymnasial-Kriegsgn. 24, Meißner-Bochum 25, Große-Dresden II 5, Hamburger-Langenbielach 61,50, Wlad-Dhau 28, Winkel-Pöhlitz 5, Frau Wlecken-Hamburg I 30, Waqner-Flugsburg 25, Agitation 15, Porto laut Buch 15,72. Kassenbestand am 1. April 1906 M. 4427,43. Summa M. 4898,64.

Revidiert und richtig befunden durch Wilh. Waabe.

Vom 1. März bis 2. April erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Ahrensböck M. 18, Altenvers 135,83, Alt-Glinde 140, Barmen 70, Berlin I 1400, Berlin III 600, Berlin IV 700, Berlin V 1100, Berlin VI 600, Berlin VII 1500, Belzingen 84,64, Boizenburg 50, Braunschweig 100, Breslau 300, Brühl 25, Brunsbüttel 124,11, Budow 52,30, Burg 100, Cammer 60, Cammin 100, Celle 130, Charlottenburg 200, Cöpenick 350, Crivitz 30, Deutsch-Lissa 8,92, Dödenhuben 250, Eutin 90, Erfurt 200, Eutin 70, Frankenthal 27, Freiburg 100, Friedrichshagen 600, Friedrichshagen 100, Fürstengrund 60, Gaarden 100, Genkamar 97,40, Gr.-Lichterfelde 100, Gr.-Neuendorf 100, Gr.-Ottersleben 50, Güstrow 170, Hagenow 30, Hamburg I 100, Hamburg-Darmbeck I 250, Hamburg-Gimsbüttel 210, Hamburg-Eppendorf 150, Hameln 85, Hammer 60, Harburg 350, Hemelingen 83,21, Hermsdorf 100, Herne 6,43, Jüterbog 93,47, Kiel 450, Kl.-Glinde 100, Lehnin 111,21, Leipzig II 200, Leipzig III 100, Lübeck 370, Ludenwalde 60, Lützenburg 62,30, Lützenburg 60, Meiningen 90, Neu-Anspach 55, Neumünster 50, Nienburg a. b. W. 43,34, Nienburg a. b. W. 90, Ober-Schönmattenweg 30, Ottersheim 23,34, Pantow 100, Pasewalk 60, Pinneberg 100, Pöhlitz 100, Rißdorf 600, Rostock 250, Rummelsburg 200, Salzingen 70, Schönebeck 75, Schöneberg 250, Schwedt 100, Schwerin i. Meckl. 200, Soden 30, Steglitz 200, Stralsund 54, Thorn 60, Tegesack 100, Velten 75, Warin 65, Webel 193,11, Wilmersdorf 300, Zellin 70. Summa M. 16 958,60.

Zusufü. erhielten die örtlichen Verwaltungen: Bernau M. 200, Bückingen 100, Brebow 100, Bunzlau 60, Cassel 350, Chemnitz 80, Culmsee 100, Duisburg 60, Durlach 50, Essen 50, Fiedelheim 25, Feuerbach 50, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. b. D. 150, Freiburg 100, Fürstengrund 30, Fürth 100, Geestemünde 100, Geesthacht 100, Gelsenkirchen 100, Graubenz 100, Guntershausen 60, Hagen i. Pom. 120, Hagen i. Westf. 65, Halle 83, Hamburg I 170, Hamburg II 162,50, Hamburg-Darmbeck II 133, Hamburg-Gimsbüttel 105, Hamburg-Eppendorf 7,50, Hamburg-Hamm u. Horn 237,15, Hannover 200, Herne 40, Kalkberge 160, Königsberg 100, Lahr 15, Leipzig I 400, Ludwigshafen 50, Mainz 160, Minden 80, Mölln 180, Mühlheim 25, Nürnberg 100, Offenbach 50, Pirmasens 50, Pöhlitz 150, Pöhlitzmühl 50, Scharnbeck 50, Stettin 400, Zeitz i. Meckl. 60, Wamnie 250, Wattenscheid 50, Wilhelmshaven 50, Wilmersdorf 25, Wittenberg 100, Würzburg 200, Zeitz 75. Summa M. 18816,50.

Durch die Hinausschiebung der Generalversammlung werden uns die Statuten und Geschäftsanweisungen etwas knapp; wir ersuchen nun die Kassierer, falls am Orte noch überzählige vorhanden, diese auf Kosten der Kasse zurücksenden zu wollen, es werden auch Statuten von 1902 und die gedruckten Anhänge von 1904 genommen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 23 612 (5664 und 11 667) 1. Kl. Franz Parl. geb. 7. Dezember 1872 in Friedrichsthal, 23 610 (6980), Karl Kapte, geb. 9. Juli 1879 in Hornow, 24 073 (22 184 und 22 982), 1. Kl. Gustav Ribbel, geb. 24. April 1885 in Fürstenberg, 24 074 (1643), 1. Kl. Friedr. Schleder, geb. 13. Juli 1884 in Schliehorn, 24 081 (1790, 23 220), 1. Kl. Johann Mutuschewski, geb. 5. Juli 1865 in Tiefensee.



**Donnerstag, den 19. April:**  
**Albeck:** Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 60.  
**— Kehlau:** „Zur goldenen Krone“.

**Freitag, den 20. April:**  
**Cassel:** Abends 7 Uhr im „Vinten Bod“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Moll“.

**Sonnabend, den 21. April:**  
**Ahrensburg:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Marktpl. — **Baden-Baden:** — **Brieg:** Von 5 1/2 bis 7 Uhr Zahlabend bei Klitz, Gartenstraße. — **Calbe:** Nachm. 8 Uhr in der „Reichshalle“. — **Deffau:** Zahlabend bei Stelzer. — **Essenberg:** Bei Winter, Rodastraße. — **Emmendingen:** Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Frankenthal:** Im Gasthaus „Zum Bräutigam“. — **Grünheim:** Abends 8 1/2 Uhr bei Helm, Nordbühnenstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Serne:** Abends 8 Uhr bei Vomn, Wochumerstraße. — **Schiff:** Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Zahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Hof:** Abends 8 Uhr bei Böhlau, Gabelsbergerstr. 1. — **Koswig:** Im „Alten Schützenhaus“. — **Mannheim:** Vollversammlung. — **Mannheim, Bezirk Seidelberg und Schwellingen:** Abends 8 Uhr. — **Merseburg:** In der „Fünfenburg“. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen im Elsaß:** In der Wirtschaft „Zur Sonne“. — **Mülau:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nienburg a. d. S.:** „Zur grünen Tanne“. — **Nürtingen:** Von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Zahlabend im „Eifer“. — **Oldesloe:** Eine Stunde nach Feierabend im „Gewerkschaftshaus“ bei Heuer, Segebergerstraße. — **Orb:** Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Müller, Hauptstr. 45. — **Plauen:** Abends von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillerpark“. — **Polzin:** — **Regensburg:** — **Remscheid:** Abends 8 1/2 Uhr bei Dreifisch, Wisnardsstraße 13. — **Schwelm:** Bei Hugo Jacobs, Ostenstr. 21. — **Weimar:** In der „Grünen Aue“. — **Weisenfels:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Witten:** Abends 8 1/2 Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Wolgast:** Bei Schulz, Schloßplatz. — **Wurzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — **Zeitz:** — **Rittau:** Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Zahlabend im „Volkshaus“ und „Gewerkschaftshaus“, Breitestraße.

**Sonntag, den 22. April:**  
**Artern:** Nachm. 4 Uhr. — **Beelitz:** Im Vereinslokal. **Bernberg:** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Brunnshaupten:** Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cremmen:** — **Cöpenick:** Nachm. 4 Uhr bei Seidler, Müggelheimerstr. 29. — **Eberswalde:** Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — **Falkenberg:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Herrn. Freese. — **Hadpe:** Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Gierstgen, Bärberstraße. **Langer:** Im „Lämmchen“. — **Mannheim, Bezirk Osterheim, Rheingünheim:** Vormittags. — **Markredwitz:** Vorm. 10 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Herrmann, Grenzstraße. — **Oschersleben:** Bei Otto Schrader. — **Prenzlau:** Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schelle 67. — **Quersfurt:** Nachm. 3 Uhr bei Fr. Reich. — **Radeckell:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Krafobil“. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahltag in der „Tonhalle“, Greizerstraße. — **Spandau:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Kunze, Schöndorferstr. 80. — **Schwiebus:** Nachmittags 4 Uhr bei Braich. — **Tempzin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffstall“. — **Wilhelmshaven-Bochhorn:** In Albers Gasthof. — **Wunstedel:** Nachm. 2 Uhr auf der „Rönnigsbühne“. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

### Anzeigen.

#### Zahlstelle Bremen.

**Donnerstag, den 19. April, Abends 8 1/2 Uhr:**  
**Mitgliederversammlung**  
 im „Colosseum“ (Eingang: Düsternstraße 1).  
 Vortrag des Kameraden Bringmann aus Hamburg über: „Ziel und Taktik der deutschen Zimmererbewegung“.  
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
 [M. 1] Der Vorstand.

#### Achtung!

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
**Hamburg 1 und 2.**

**Donnerstag, den 19. April, Abends 8 Uhr:**

#### Mitgliederversammlung

bei Aug. Bränscke, Steinthorweg 2.  
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Aufstellung eines Kandidaten zur 13. Generalversammlung. 3. Bericht der Delegierten vom Verband freier Krankenkassen. 4. Verschiedenes.  
 Nicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. [M. 1,70] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Zehdenick u. Umg.

**Sonntag, den 22. April:**

#### Außerordentl. Mitgliederversammlung.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. [80 A] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Wongrowitz.

**Sonntag, den 22. April, Nachmittags 2 Uhr:**

#### Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag (Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben). 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
 Sämtliche Kameraden sind verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen. Verbandsbücher sind mitzubringen. [M. 1,20] Der Vorstand.

#### Achtung! Rixdorf! Achtung!

Am Dienstag, den 17. April, Abends 8 1/2 Uhr bei Gellert, Steinwegstr. 118

#### Mitgliederversammlung

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. S. Nr. 2, Hamburg).

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1906. 2. Aufstellung der Kandidaten zur 13. Generalversammlung. 3. Rassenangelegenheiten.

Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein. [M. 1,50] Der Vorstand.

#### Achtung! Friedrichshagen! Achtung!

Die Versammlung findet nicht am Dienstag, den 17. April, sondern am Dienstag, den 24. April, statt. Die Kameraden werden ersucht, der wichtigen Tagesordnung wegen recht zahlreich zu erscheinen. [80 A] Der Vorstand.

#### Aufforderung.

Die Kameraden Friedrich Uhler, Verb.Nr. 026 971, und Hermann Röber, Verb.Nr. 039 666, werden hierdurch aufgefordert, die vom Gewerkschaftsamt entliehenen Bücher sofort hierher zu senden. Adressen erbeten an [M. 2,10] K. Schwarz, Metz, Messergr. 20.

**Sigene Fabrikation.**

**M. Mosberg's Arbeitergarderoben**  
 mit der Schutzmarke sind **unerreich!**



Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.**

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anmerkungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.

#### Zimmerer Deutschlands!

prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmernachhoje à Paar 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederfaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

#### Solidaritäts-Gleistifte.

Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

#### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresliste unter dieser Rubrik kosten M. 8. Vorauszahlungen finden nach Einsendung des Betrages statt.)  
**Altenburg:** Verkehrslokal f. Zimmerer bei Fr. Kühn, Rottwigerstr., 210/1. Versammlungslokal u. Herberge b. R. Kluge, „Goldner Engel“, Mühlstraße.  
**Altona:** Veg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Sehmühlstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.  
**Berlin:** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vorort: SO, Engelauer 16, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.  
 — O. Paul Henze, Krausstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntag 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Veg. 8, Sonntag 9-12 Uhr Vorm.  
 — SO, A. Bachmann, Eisenbahnstr. 26a, Restaurant, Arbeitsnachmittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntag Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntag Vorm. von 8-12 Uhr. T. lephon: Amt VI, Nr. 4281.  
 — Gesundbrunnen, Fr. Schumann, Vilmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsnachmittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — N. W. Schumann, Köstnerstr. 17, Restaurant, Arbeitsnachmittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.  
**Berlin N. Chr. Sillgenfeld,** Vergstr. 2, Restaurant, Arbeitsnachmittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr.  
 Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — K. A. Kaack, Weisenburgerstr. 55, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Veg. 12, Sonntag, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Veg. 8, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

— O. Otto Böger, Refk., Rigaerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Veg. 8 Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.  
 — S. F. Tolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.  
 — NW, A. Sauerbier, Straßstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Veg. 9, Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.  
 — NW, Carl Gutheil, Birkenstr. 20a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9, Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.  
 — O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Post.  
**Berlin-Mittdorf:** Hermann Preiser, Steinwegstr. 108, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.  
 — Restaurant Oskar Brill, Rosenstr. 24, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Jeden Montag, Abends von 8 bis 10 Uhr. Auch wird Krankengeld ausgezahlt.  
**Berlin-Schöneberg:** Otto Schilling, Rastbäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Veg. 8, Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.  
**Berlin-Zehlendorf:** G. Gehhaar, Berlinerstr. 92, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Vormittags von 10-12 Uhr, entgegengenommen.  
**Berlin-Wilmersdorf:** August Natusch, Uhlandstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23, Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.  
**Bremen:** Bureau der Zahlstelle: Angartorstr. 12, Eingang Söhlentiel 15; geöffnet von 12-1 Uhr Mittags und von 5-7 Uhr Abends. Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.  
 — Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Fesse 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Arbeitsnachweis: Gainsstr. 41, 1. St., „Wienische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Weihen“, Hochstr. 8, Verkehrslokal: „Wienische Bierhalle“, Gainsstr. 41, „Stadt Weihen“, Hochstr. 8, und „Soffnung“, Untere Georgstr. 1.  
**Darmstadt:** Verkehrslokal, Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinhilber, 1. Kampstr. 78. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.  
**Dresden:** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Mitterbergstr. 2, 2. St., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Berliner Bahnhof); Telefon Amt 1 Nr. 1425.  
**Frankfurt a. M.:** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stoltzstr. 13, 2. St., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meldestellenverzeichnisse werden verabreicht.  
**Hamburg:** Verkehrslokal: A. Michael, Silbermarkt 294, Meldestellenverzeichnisse, Halle a. d. S., Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gaidhof „Zu den drei Königen“, Kleine Mauerstraße 7.  
**Hamburg:** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. St., Telefon: Amt I, Nr. 1245. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Dasselbst Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Meldestellenverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabreicht.  
**Hamburg-Alstertal:** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Möhlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird Beitrag entgegengenommen.  
**Hamburg-Dienststadt:** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 R. Jeden ersten Dienstag im Monat Zusammenkunft. Sonntags Vorm. von 11-12 Uhr Beitragsentgegennahme.  
**Hamburg-Eilbek:** Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandbefeher Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Garmisch:** Verkehrslokal b. Rud. Albring, Rönndorferstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch f. d. Krankentasse, Sonntag Vorm. v. 11-12 Uhr.  
 — O. Niemeyer, Dehnstraße 129. Veranstellung von Zimmervermietern.  
**Hamburg-Gimsbüttel:** Eltwe Remde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.  
**Hamburg-Groß-Flottbek:** Heinrich Köpke, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 680. Verbandslokal für Zimmerer. Arbeitslosentuch liegt hier aus.  
**Hamburg-Hamm:** Verkehrslokal bei A. Diba, Mittelstr. 95. Am ersten Montag im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg-Heimstedt:** Verkehrslokal der Zimmerer bei R. Kaldenbach, Gde Bayerstraße und Borgstr. 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-Hammerbrook:** Ernst Gennig, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Neuharlingensbüttel:** Verkehrslokal Ld. Rolfs, Möhrndamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Winterhude:** Aug. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg-Wellenborn:** Leop. Habrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.  
**Hamburg, Veg. 16, Altona:** Verkehrslokal u. Herb. b. J. Oberhoff, Bangestr. 60. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Zahlabend.  
**Hamburg, Veg. 17, Ottensen:** Verkehrslokal bei G. Feldorn, Bahrentschloßstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover:** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuerstr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
**Hannover-Groß-Flottbek-Neu-Flottbek:** Versammlungslokal: „Gasthaus zur Reichspost“, A. Wack, Grasdorf.  
**Kiel:** Bureau der Zahlstelle der Zimmerer Kiels: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Zimmer 44, Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Dasselbst Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat statt.  
**Leipzig:** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Volkshaus“, Zeigerstr. 32, Zimmer 8 u. 9. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaitstr. 21. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, L. Reudnitz, Senefelderstr. 6.  
 — Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Bismarck bei Karl Bettler, Gde der Weihenfelder- und Merseburgerstraße.  
 — Verkehrslokal für den Norden in S. Gohlis, Mendestraße, im „Schillerhöfchen“.  
 — Verkehrslokal f. d. Osten in L. Reudnitz, Rathausstr. 21 b. Emil Göttsche, Südk. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannesstr. 60-62, statt. Zimmerherberge bei Joh. Wöhr, Gundersstraße 101.  
**Magdeburg:** Verkehrslokal und Herberge bei Walter, Sünder Straße, Mühlentorstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Arbeitslosen-Verzeichnis und Kontrollstelle bei G. Voigt, Solauerstr. 6, 2. 1. St. Kontrolle der Arbeitslosen von 10 bis 11 Uhr Vormittags, Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends; der Reiseunterstützung Wodentags von 6 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags ebenfalls.  
**Metz:** Verbandslokal bei Uhlmann, Karlstr. 4. Dasselbst jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr Zahlabend.  
**München:** Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. St. Sprechstunden von 7 bis 7 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 8 bis 10 Uhr Vormittags. Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und Auszahlung der Reiseunterstützung.  
 — Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralkäfen“, Neuturmstr. 1, 1. Stod.  
 — Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Petersteiner“, Wittmannstr. 13.  
**Nürnberg:** Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Unter“, Vergstr. 9. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten Dienstag im Monat Versammlung.  
**Stettin:** Logterhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.  
**Wilhelmshaven-Bant:** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mitterstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.